

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Pfg.

Nummer 20.

Berlin, den 14. Mai 1911.

12. Jahrgang.

Ein Mahnruf an die christliche Bauarbeiterchaft Deutschlands.

Einen „Volksprotest“ gegen „Völkerverheerung“ und für den „Völkerfrieden“ veranstaltete die Dortmunder Sozialdemokratie am 1. Mai. Aus allen Ecken des Riesenwahlkreises waren die Maifeiernden herbeigeeilt, um an dem Protest teilzunehmen. Eine mehrtausendköpfige Versammlung unter freiem Himmel an der Hohenzollernburg votierte: An Stelle der heutigen Gesellschaftsordnung eine wahrhaftige Gesellschaftsordnung, Ablösung des Kapitalismus durch den völkerbefreienden, weltlösenden Sozialismus.

Wenn die Sozialdemokratie auf diese Volksherrschaft schwört, mag sie es tun, wir machen ihr dieses Recht nicht streitig, auch wenn wir nicht daran glauben, nicht daran glauben können. Aber soviel Toleranz besitzen wir.

Was aber geschah nach der Friedensdemonstration der Dortmunder Sozialdemokratie? Eine an Tausende Menschen zählende, von der Hohenzollernburg nach der Stadt zurückströmende Masse umzingelte einen an der Schützen- und Fliederstraße liegenden Neubau und belästigte die daran Arbeitenden in unerhörter Weise. Rufe wie „schwarze Bande“, „ihr müßt Hals und Beine zerbrechen“, „ihr Hefen habt wohl nichts zu fressen“, „ihr Pfaffenknechte, ihr habt zu viel zu eurem Jesus gebetet, er ist schon ganz gelb davon geworden“ waren noch nicht das Schlimmste. Spottchoräle wurden angestimmt über „Großer Gott, wir loben dich“, „Jesus meine Zuversicht“ und andere. Dann ging die Masse zu Tätlichkeiten über. Die vollgeladenen Steinbretter wurden umgekippt und ein Bombardement mit Ralf und Steinen auf die ruhig Arbeitenden eröffnet. Zwei Mitglieder unseres Verbandes wurden von Steinswürfen getroffen, ein 55jähriger Mörtelmacher erhielt einen Wurf mit einer Bierflasche in den Rücken. Da polizeiliche Hilfe nicht zu erlangen war, weil diese von der Hohenzollernburg nicht abkommen konnte, sah sich der Polizei gezwungen, die Arbeit einzustellen. Am fanatischsten gebärdeten sich die Weiber, die zahlreich vertreten waren.

Das waren die ersten „Früchte“ des Protestes für den „Völkerfrieden“, der „wahrhaften Gesellschaftsordnung“ und des „weltlösenden Sozialismus“. Die Welt möchte ihr Unklug wenden vor Scham. Wer allerdings die „Erziehungsarbeit“ der sozialdemokratischen Dortmunder Presse und der sozialdemokratischen Bergarbeiterzeitung kennt, wundert sich darüber nicht mehr.

Wir fragen wiederum: Wo soll das hinführen? Muß eine solche Intoleranz die deutschen Arbeiter nicht an den Rand des Verderbens führen? Diese jedes Maß und jede Klugheit vermessen lassende Geistesknachtung Andersdenkender muß zur Katastrophe treiben. Wollen diese die sozialdemokratischen Führer oder sind sie nicht mehr imstande, die fanatisierte, bis aufs Blut aufgepeitschte Masse zurückzuhalten?

Wir richten die bringende Mahnung an alle ernstdenkenden Bauarbeiter, von diesem gefährlichen Treiben sich abzuwenden. Dafür sind die Interessen der Arbeiter zu heilig, als daß ein solch freventliches Spiel damit getrieben werden sollte. Wir erheben den Ruf nach größerer Freiheit, nach mehr Rechten, die Sozialdemokratie verhindert durch ihre brutale Unterdrückung der Freiheit anderer nicht nur den Fortschritt, nein, sie gefährdet auch noch das Bestehende.

Wenn etwas geeignet ist, die christliche Bauarbeiterchaft Deutschlands aufzurütteln, dann ist es der Gewaltakt in Dortmund. Das ist mehr wie empörend und zeigt, wohin die Reise geht, wenn jene die Herr-

schaft erlangen sollten. Wollen wir uns die Geistesfreiheit wahren, wollen wir, daß die Interessen der deutschen Arbeiterchaft nicht freventlich aufs Spiel gesetzt werden, dann nur, indem wir unablässig an der Stärkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung tätig sind. Als flammender Protest müssen wir die Werberarbeit für unsere Bewegung aufnehmen, für jeden Vergewaltigungsversuch der Sozialdemokratie müssen Tausende neuer Mitglieder den christlichen Gewerkschaften zugeführt werden. Das muß unsere Antwort sein! — Nur damit können wir eine Ernüchterung der verhehten sozialdemokratischen Masse herbeiführen.

~~~~~

Ich schwöre dir, o Freiheit, auch  
Zu dienen bis zum letzten Hauch  
Mit Herz und Seele, Mut und Blut, —  
Du bist des Mannes höchstes Gut.

E. M. Urndt.

~~~~~

Was bringt die Reichsversicherungsordnung?

Im Hinblick auf die gegenwärtige Behandlung der Reichsversicherungsordnung in der zweiten Lesung im Reichstag dürfte es angebracht sein, kurz zusammenzufassen, was der umfangreiche Entwurf nach den Beschlüssen der Kommission bringt, welche Vorteile er gegenüber dem bisherigen Rechtszustand aufzuweisen hat.

Zunächst ist festzustellen die Erweiterung des Personenkreises. An sieben Millionen Menschen mehr werden der sozialen Versicherung unterstellt. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt worden auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Diensthöfen, auf die unabhängig beschäftigten Arbeiter, die im Wandergewerbe Beschäftigten, die Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter, Personen der Schiffsbesatzung, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitgliedern ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen sowie auf Lehrer und Erzieher an nicht-öffentlichen Schulen und Anstalten, sofern das Jahresgehalt 2000 Mk nicht übersteigt. Kleingewerbetreibende, Landwirte, Familienangehörige des Arbeitgebers können der Versicherung freiwillig beitreten. Die Leistungen werden erhöht. Nach dem bisherigen Rechte werden die Barleistungen der Krankenkassen bemessen nach dem durchschnittlichen Tagesentgelt derjenigen Klassen von Versicherten, für welche die Klassen errichtet sind, bis 4 Mk für den Arbeitstag; die Kommission setzte einen Satz von 5 Mk fest, was eine Erhöhung des Krankengeldes bedeutet. Durch das Statut kann dieser Satz auf 6 Mk erhöht werden und das Tagesentgelt und das Krankengeld nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten abgestuft werden. Erfordert die Art der Krankheit eine besondere Behandlung, so soll diese dem Kranken in einem Krankenhaus gewährt werden. Die Kasse kann in Zukunft Hilfe und Wartung auch durch Krankenpfleger oder Krankenschwestern gewähren; in diesem Falle darf das Krankengeld nur um höchstens ein Viertel gekürzt werden, während die Vorlage die Hälfte abzuziehen lassen wollte.

Die Krankenhilfe ist, wie bisher, auf die Dauer von 26 Wochen zu gewähren, sie kann jedoch durch die Zahlung auf ein volles Jahr ausgedehnt werden. Statt der Hälfte des Grundlohnes können drei Viertel desselben als Krankengeld gewährt werden. Durch Zahlung kann für kleinere Heilmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Heilmittel ein Zuschuß gegeben werden. Die Kasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleinere Heilmittel, insbesondere Krankenkost zuzulassen, was bisher auch nicht möglich war. Die Wochen- und Familienhilfe ist erweitert worden. Wöchnerinnen können ein Wochengeld bekommen in Höhe des Krankengeldes für acht Wochen. Mit ihrer Zustimmung tritt an Stelle des Wochengeldes Kur und Verpflegung in einem Wöchnerinnenheim. Auch Hauspflegerinnen können bewilligt werden; ebenso Schwangerengeld und Hebammenentgelt. Familienhilfe kann zugebilligt werden versicherungsfreien Familienmitgliedern sowie den Ehefrauen der Versicherten Wochenhilfe. Auch Sterbegeld beim Tode des Ehegatten oder eines Kindes des Versicherten kann durch die Zahlung zugebilligt werden. Einen weiteren Vorteil bringt das Gesetz dadurch, daß es dem wegen Erwerbslosigkeit ausscheidenden Versicherten den Anspruch auf Regelleistung wahrt.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung ist von Bedeutung die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf Betriebe zur Beförderung von Personen oder Gütern, oder zur Behandlung mit Ware, wenn sie mit einem kaufmännischen Unternehmen verbunden sind, auf das Defortgewerbe, die Apotheken, den Betrieb der Badeanstalten, auf Steinzerkleinerungsbetriebe, auf die Binnenschifffahrt, Fischzucht, Reichswirtschaft und die Eisgewinnung. Dazu kommt, daß Betriebsbeamte mit einem Einkommen bis zu 5000 Mk der Versicherung unterworfen werden, bisher nur die bis 3000 Mk. Von großer Wichtigkeit ist die von der Kommission eingeführte Bestimmung: Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufsgruppen ausgedehnt werden; ebenso auf kleine Unternehmer mit nicht über 3000 Mk Einkommen oder nicht mehr als zwei Gehilfen. Die Rente beträgt, wie bisher, bei völliger Erwerbsunfähigkeit zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Kommission hat jedoch eine Rentenverbesserung durchgesetzt. Während nach dem geltenden Rechte nur der Verdienst bis zu 1500 Mk voll anzurechnet wird, geschieht das in Zukunft bis zu einem Betrage von 1800 Mk. Der darüber hinausgehende Verdienst wird bei Berechnung der Rente mit einem Drittel anzurechnet. Es tritt also auch bei der Unfallversicherung eine Erhöhung der Leistungen ein.

Im Bereiche der Invalidenversicherung tritt eine ähnliche Erweiterung der Versicherungspflicht ein wie bei der Krankenversicherung. Ihrer Ausdehnung auf die Hausgewerbetreibenden widerspricht die Regierung im Hinblick auf die schwierigen Verhältnisse dieser Berufsgruppe. Es bleibt jedoch dem Bundesrat überlassen, die Versicherungspflicht dafür anzunehmen, ebenso wie für kleine Betriebsunternehmer. Die Versicherungsberechtigungen nichtversicherungspflichtiger Personen ist erweitert worden. Durch die neuen Bestimmungen über die Berechnung des Grundlohnes wird ein großer Teil der Versicherten einer höheren Klasse zugeführt und sie erhalten höhere Renten. Eine Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre war nicht zu erreichen, da die Regierung sie mit dem Hinweis auf die Belastung (29 Millionen) ablehnten. Es wurde jedoch eine freiwillige Zusatzversicherung eingeführt, nach der sich jeder Versicherungspflichtige und Versicherungsberechtigter eine höhere Rente sichern kann.

Das wichtigste ist die Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Wie bei allen Sozialgesetzen mußte auch hier klein angefangen werden. Da die Gewährung von Renten an alle Witwen 235 Millionen Mark kosten würde, so werden nur die invaliden Witwen Renten erhalten. Das Reich zahlt zu jeder Rente einen Zuschuß von 50 Mk, zur Waisenrente 25 Mk.

Diese kurzen Angaben mögen vorerst genügen, um die große Bedeutung der Versicherungsreform für die Arbeiterchaft darzutun. Der Hauptwert der Reform liegt in der bedeutenden Erweiterung der Versicherungspflicht und in der Erhöhung der Leistungen der verschiedenen Versicherungen sowie in der Einführung der Witwen- und Waisenversicherung. Für viele Millionen Arbeiter und Bedürftige wird Vorzorge getroffen in einer Weise, wie es bisher kein Staat der Welt fertiggebracht hat. Die Mehraufwendungen, die auf Grund der neuen Versicherungsreform erwachsen, reichen an 140 Millionen Mark heran, so daß künftig im Deutschen Reich alljährlich eine Milliarde Mark für die Sozialversicherung geleistet wird. Angesichts dieser Ziffern kann die Kritik der Sozialdemokratie nicht anders bezeichnet werden als ein Ausfluß krankhafter Nörgelsucht!

Eine Nachkirmes.

II.

„Bis jetzt war das Blatt (die „Baugewerkschaft“) noch nicht imstande, (mir) auch nur eine Lüge nachzuweisen.“ So sagte Radtke in Nr. 7 des „Stuttateur“. Da wir unsere Antwort bis heute hinausgeschoben haben, mag er sich in die, allerdings trügerische, Hoffnung eingewiegt haben, daß sei so. Nur gemacht! Wir reden nämlich nur dann, wenn wir wollen und wo es uns paßt. Also wo hat Radtke gelogen?

„Gewissenlose Demagogen reden euch vor, daß euere religiösen Gefühle in der freien Gewerkschaft verletzt würden.“ (Stuttateur, verteilt im goldenen Grund.)

Stich zwei Lügen sind darin enthalten. Erstens, daß „gewissenlose Demagogen“ derartige unheimliche Behauptungen aufstellten, zweitens, daß tatsächlich die religiösen Gefühle christlich denkender Arbeiter in den „freien“ Gewerkschaften, auch speziell im Stuttateurverband, nicht verletzt wurden. Die Femeide haßt! Wir

erwähnen hier noch einmal, was der „Stuttateur“ in seiner Weihnachtsnummer von 1910 schrieb:

„Das die Geburt des Erlösers der Menschheit eine Legende sei.“ „Das ein neuer Erlöser, der Sozialismus, erstanden sei.“ „Das die Göttin der Liebe und Fruchtbarkeit, wurde christiani- siert und figurierte nun als die Jungfrau Maria usw.“ „Das die christlichen Vögel (die Pfaffen) müssen sich zurück- ziehen usw.“

„Nur aus ihren Schlupfwinkeln wird man noch schwach das Getöse der Unglücksvögel (der Pfaffen) vernahmen usw.“

Kadtko war ja auch in Berlin zweiter Vorsitzender der Disziplinäre. Vielleicht erinnert er sich noch eines Vor- trages des „Genossen“ Wold in der Mitgliederversammlung seiner Filiale vom 17. Dezember 1908 über „Christen- tum und Arbeiterbewegung“. Der „Stuttateur“ (Nr. 52 1908) berichtet darüber, daß der Referent ausgeführt habe, die Kirche sei im Verein mit der weltlichen Macht zu allen Zeiten bestrebt gewesen, das arbeitende Volk in Un- wissenheit und Knechtschaft zu erhalten. „Eine Haupt- aufgabe der aufgeklärten Arbeiterchaft — Frauen und Männer — muß es sein, diese finstere Macht zu brechen. Alle diejenigen, die innerlich der Kirche nicht mehr an- gehören, sollten dies auch äußerlich bekunden durch ihren Austritt aus der Landeskirche.“ Selbst- redend lohnte „reicher Beifall“ den Redner für die „interessanten Ausführungen“.

Der „Zimmerer“, das Organ des sozialdemo- kratischen Zimmerverbandes, schrieb am 1. März 1902:

„Die moderne Arbeiterbewegung würde sich einen lästigen Pfahl im Fleische stecken lassen, wenn sie über ihre Stellung zum Kirchenglauben irgendwelche Unklarheit bestehen lassen wollte. Die Sozialdemokratie als Weltanschauung kann zur Frage gar keine andere Stellung einnehmen, als daß sie deren Bekämpfungsmittel verwirft und die weitaus meisten Lehrtätze derselben entschieden bekämpft.“

Darum forderte er in Nr. 5 von 1905 seine Mit- glieder auf:

„Ein Zurück mehr . . . wann und wo . . . in den Kreisen der Arbeiter der Gedanke laut wird, durch einen Massenaustritt aus der Kirche gegen die Reaktion, gegen Volksverdummung und Volksverdrängung zu protestieren, dann bleibe keiner zurück. Außerhalb der Kirche ist Licht und Luft, in ihr dumpfe Finsternis und Leidengeruch.“

Das nämliche Organ schrieb in seiner Nr. 43 von 1909 anlässlich des Ferrerrummels:

„Sonnen die Kulturgeschichte ausging? Keine Frage! Nur der Kopf eines christlichen Pfaffen ist im- mer, so unfaßbares zu tun und reifen zu lassen. Nur die christliche Kirche, die von jeher das menschliche im Menschen zu erlösen bestrebt gewesen ist, vermag es Kuchloses zu tun. Wo seit anderthalbhundert Jahren, seit die christliche Kirche zur Herrschaft gelangt ist, etwas an Heiligkeit, Rechtsverneinung oder Schändlichkeit geschehen ist, was ein normales Menschenhirn nicht fassen kann, daß der Plan dazu gereift in einem mit moralischem Eiter gefüllten Pfaffenkopfe. Die Pfaffenbrut hat jetzt in Spanien so gehandelt, wie sie am 6. Juni 1415 auf dem Hügel bei Avignon handelte, als sie den Johannes aus Verbannung, oder am 17. Februar 1609, als auf dem Blumen- feld bei Rom Giordano Bruno auf dem Scheiterhaufen an- gesetzt wurde. 30 Jahre, 30 Jahre des Menschheitsringens nach Recht, Wahrheit und Freiheit bestehen für die christ- liche Kirche nicht. Sie ist heute wie damals die Fein- dia aller wahren Kultur, die Erwärgerin alles Rechts und aller geistigen Freiheit. Und sie wird das bleiben, solange sie besteht. Eher geht die Sonne im Westen auf und im Osten unter, als daß diese Kirche ihr Wesen verändern könnte. „Perasez Finlamel“ tief Volkstare vor anderthalbhundert Jahren den Völkern zu „Zerstückelung der Kuchlose“. Die Völker haben bisher noch nicht die Kraft und die Selbst- fähigkeit dazu gefunden.“

Und der „Grundstein“ (1909 Nr. 43), das Organ des „freien“ Maurerverbandes, schrieb dazu:

„Man ist die blühendste „Ordnung“-Bewegung nicht davon zurückgekehrt, ihr schändliches Treiben durch einen Akt ganz besonderer Rechtsjustiz zu krönen. Sie hat, den torquemada- bittigen Blutspinnern des Pfaffenstums fol- gend, einen hervorragenden Mann der Wissenschaft, einen lauten Apostel der Freiheit und Humanität, Francesco Ferrer sein. . . . Fälle dieser Art sind ja schon oft begescheu; immer hat sich die Pfaffenerei des weltlichen Genfers bedient, um die Verdäner der Serranuit und der Freiheit zu vernichten. . . . Und diese Arbeiter sind ja nicht nur einzelne, nein — es ist eine gegen Recht und Freiheit des Volkes ver- schworene Bande von Pfaffen und Staats- gewaltigen.“

Dabei ist klar erwiesen, daß Ferrer sowohl formell wie auch den Gründen nach gerecht verurteilt worden ist. (Cöln 3. Nr. 368, 1911.) Die Kirche hatte überhaupt nichts damit zu tun, da die Aburteilung durch ein weltliches Gericht vor sich ging.

Sind das keine Verletzungen der religiösen Gefühle christlicher Arbeiter? Kann ein solcher, ohne sich selbst zu schaden, Mitglied einer Organisation bleiben, die in so schamloser Weise seine heiligsten Gefühle verletzt? Und ein Kadtko heisst die Stirn angelehnt solcher Beweise, die wir uns Endlose vermehren könnten, das abzutreten; ja, bejubelt und obenrein noch bei gewissenlosen De- magogin“ (Volksverführung), wenn wir diese hier zu Tage liegende Lüge nicht konstatieren. Der Mann lag i, weil es ihm anders in der Agitation Abbruch tun wollte. Und er läßt wieder, warum er anderen, h. h. uns, Lüge vorwirft. Mit dieser Feststellung können wir ihn schon laufen lassen, mit einem so blödsinnigen Manne, der behauer- licherweise sogar noch Führer einer Arbeiterorganisation ist, kann man Ehrlieh machen. Nur gezwungen leiten wir der Herausforderung Folge, und nur, um den Mit- gliedern des freien Stuttateurverbandes Aufklärung zu geben.

„Wo uns kann jeder seinen Ansichten nachgehen, wann und wo er will. Das ist eines jeden Kollegen Privatsache.“ (Blattblatt von Kadtko.)

Das hört sich gut an, ist aber genau so eine ja in me- rliche Lüge wie die anderen. Und nicht die Anstellung der Verbandsbeamten der „freien“ Gewerkschaften von der „Parteilichkeit“ zur „sozialdemokratischen Parteilichkeit“? Warum mußten Tischen- dorfer und Bruno Boerich aus dem Verbandsrat abtreten? Weil sie keine Sozialdemokraten waren. nicht auf den Fragebogen zu politischen Zwecken der „freien“ Gewerkschaften, die besonders in den letzten Jahren schlagel werden, nicht regelmäßig die Frage: „Sind du Mitglied der sozialdemokratischen Partei?“, „Sind du Arbeiterpartei?“ Ja Breslau wurde in 1909 im dortigen

Partiell beantragt, dem Gewerkschaftsbeamten P. zu kün- digen, weil er sich hatte kirchlich trauen lassen; er kam dem zuvor und reichte seine Kündigung selbst ein, weil er das Vertrauen der Kollegen nicht mehr be- sitze. Noch am 19. März d. J. nahm die Generalversam- lung des „freien“ Dachdeckerverbandes in Berlin folgende Resolution gegen ihren Gauleiter Höpner an:

„Die heutige Generalversammlung kann nicht unterlassen, dem Kollegen Höpner ihr Mißtrauen zu bekunden, da dessen minderjähriger, also seiner Autorität noch unterstehender Sohn einer Korporation, der Deutschen Turnerschaft, angehört, die bei Reichstagswahlen und ähnlichen Anlässen sich in den Dienst der Reaktion stellt und somit das um sein Recht streitende Proletariat bekämpft.“

Wir erinnern jener an den Ausschluß von Mit- gliedern aus „freien“ Gewerkschaften, weil sie Mitglieder konfessioneller Vereine waren (Weddemann-Essen, Zerbst-Eberfeld). Dem Schriftseher Treffert in Essen wurden von dem angeblich „neutralen“ Buchdruckerverband folgende Fragen vorge- legt: 1. Wie gedenken Sie sich in Zukunft zu verhalten bezüglich der Agitation für christliche Gewerkschaften? 2. Für welche Kandidaten gedenken Sie einzu- treten bei der Krankenkassenwahl; 3. für welche Kandidaten bei der Gewerbegerichts- wahl.“

Als er diese Fragen nicht im Sinne der „freien“ Inquisitionsgeneräle beantwortete, wurde er kurzer- hand ausgeschlossen. Trostdem sagt Kadtko, „bei uns kann jeder seinen Ansichten nachgehen wann und wo er will.“

Wie steht es ferner mit Beifinerung „freier“ Gewerkschaftsgelder zu den sozialdemokratischen Wahllisten? In 1906/07 waren es weit über 100 000 Mark. War der „freie“ Stuttateurverband nicht auch unter diesen Geld- gebern? Bitte, Herr Kadtko, antworten Sie einmal dar- auf. (Hamburg 700 M., Cöln 100 M., Wiesbaden 50 M., Darmen-Eberfeld 50 M. ujm.) Forderte der „Stuttateur“ anlässlich der Reichstagswahl in seiner Nr. 3 von 1907 nicht auf:

„Stuttateure und Gipser Deutschlands! . . . Helft die Reaktion niederwerfen. . . . indem ihr nur einem Kandidaten der Sozialdemo- kratie eure Stimme gebt.“

Mit Recht stellte der „Vorwärts“ vom 14. Februar 1907 fest:

„Während des Wahlkampfes erklärten sich die „freien“ Ge- werkschaften offen für die Partei. Außer unglück zu wünschen ist nur, daß dies Verhältnis auch für die Zukunft fortbestehen bleibt.“

O ja, es bleibt fortbestehen, denn schon beschloß laut „Vorwärts“ vom 21. Februar eine Vorstandskonferenz der dem Siedtiner Gewerkschaftskartell angeschlossenen Ver- bände pro Mitglied 50 Pf. zu erheben, in Straßund und Bergen 30 Pf. („Vorwärts“ Nr. 64 1911). Und wer sich nicht fügt, was gibts mit dem? Das sozialdemokratische Rezept ist nur zu gut bekannt. Den besten Beweis für unsere Behauptung aber liefert der „Stuttateur“ in seiner Nummer 17 vom 29. April selbst, indem er an seine Mitglieder die Aufforderung richtet:

„Die Sozialdemokratie, die politische Par- tei der Arbeiter, sie verlangt viel mehr (als deine Stimme), viel mehr von dir. Sie verlangt dein Herz und deinen Verstand.“

Und wer dieser Forderung des Stuttateurverbands- organs nicht entspricht? Na, der ist in den Augen seiner Führer ein Trottel, ein dummer Mensch, er wird zum Mitglied zweiter Klasse gestempelt.

Ungeachtet dieser erdrückenden Beweise magt Kadtko uns Verleumdung und Lüge vorzuwerfen, wo wir das Kind nur beim rechten Namen nannten, und das erfüllten, wo- zu die Pflicht uns aufrief? Entweder muß man es da mit einem jämmerlichen Schwindler zu tun haben, der sich gar nicht mehr bewußt ist, wann er lügt, oder mit einem grenzenlosen dummen Menschen, der weder seine eigene Organisationsrichtung, noch überhaupt etwas von der Ar- beiterbewegung kennt. Kadtko kann sich das Raffende aus- suchen, wir lassen ihm die Wahl. Das Prädikat „erbärm- lich-armüselig“, das er für den christlichen Bauarbeiter- verband münzte, hat er sich durch diesen Tanz reichlich verdient.

Rundschau.

Die Beiträge des Zimmerverbandes. In unserem Bericht über die Generalversammlung des sozialdemokra- tischen Zimmerverbandes war bei der Gegenüberstellung der Beiträge, diese als Norm für den „Rheingau“ angegeben. Das war ein Irrtum. Die naturlichen wöchentlichen Beiträge des Zimmerverbandes und des unterigen betragen mithin für die beiden nächsten Jahre in ganz Deutschland:

Zimmerverband.			Christlicher Bauarbeiter- verband.		
Stimmen- lehr	Bei- trag	Gesam- beitrag	Zustim- mung	Tagesverdienst	Bei- trag
bis 30 Pf.	45	15	60	bis 2,70 M.	35
30-40	55	20	75	über 2,70-3,20 M.	40
40-50	70	35	95	3,20-3,70	45
50-60	80	30	110	3,70-4,20	50
				4,20-4,70	55
				4,70-5,20	60
				5,20-5,70	65
über 60	90	35	125	5,70-6,20	70

Der Zimmerverband erhebt somit wöchentlich einen von 25 bis 50 Pf., jährlich durchschnittlich 15 M. höheren Beitrag wie wir. Er hat keine Kranken- und Sterbe- jenden, nur die Arbeitslosumunterstützung. Während einer Krankheit wird keine Arbeitslosumunterstützung gezahlt. Ueber den Austritt einer Zimmererfamilie aus dem „freien“ Zimmerverband berichtet die lokalistische Einig- keit aus Prenzlau:

„Stellungnahme zum Austritt aus dem . . . ab eventuell Eintritt in die Ber- einigung, . . . Tagesordnung, welche am 30. April verhandelt wurde. . . . hatten wir einen Referenten verlangt, welcher uns in Camerab Herrn Bahni gestellt wurde. Die Ausführungen desselben gaben uns Veranlassung, der Vereinigung beizutreten.“

Wir eruchen die Mitglieder, dieses zu beachten und für den Ausbau unserer neuen Organisation Sorge zu tragen.“

Wahrscheinlich ist dieser Austritt auf die Beschlüsse der letzten Generalversammlung des Zimmererverbandes zurückzuführen.

Verband westfälischer Arbeitnachweise. Am 3. Mai fand im Rathause zu Hamm die Generalversammlung des Verbandes westfälischer Arbeitnachweise statt. Die Einnahmen des Verbandes betragen im letzten Jahre 14 945 M., die Aus- gaben 8263 M. Wie Landeshauptmann Dr. Gammerschmidt mit- teilte, hat der Staat einen jährlichen Zuschuß von 5000 M. be- willigt; ferner hat sich die Landwirtschaftskammer zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von 500 M. bereit erklärt. Bei der Vorstandswahl wurden die Stadträte Dr. Bries (Bielefeld) und Dr. Sempel (Dortmund) neu, die übrigen Ausschreibenden wieder- gewählt. Rat Dr. Link (Lübeck) hielt einen Vortrag über Rechtsauskunftstellen und Arbeitnachweise als Einrichtungen der modernen Rechtspflege. Im letzten Jahre sind bei den Rechtsauskunftstellen der Provinz Westfalen Rechtsauskünfte erteilt worden in Bielefeld 3800, Bochum 4700, Dortmund 4800, Gelsenkirchen 187, Hamm 2400, Herford 264. Verbandsgechäfts- führer Stoeb (Münster) teilte mit, daß für die nächste Zeit geplant sei der Ausbau der Arbeitsvermittlung für die Land- wirtschaft, für die Dienstdoten, für die Erwerbsbeschränkten und für die vom Militär entlassenen Reservisten.

Eine Versammlung nichtsozialdemokratischer Kranken- kassenangelegter in der Diskantentasse zu Leipzig sagte eine Er- klärung, in der es heißt: Die Krankenkassenangelegten er- achten die Bestimmungen in Entwurfe der Reichsversicherungs- ordnung nach den Beschlüssen der Kommission als geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung ihrer Anstellungs- und Rechtsverhältnisse und legen das vollste Vertrauen in die Re- gierung und die gesetzgebenden Körperschaften, daß durch die Bestimmungen des Einführungsgezetes eine Aufhebung oder Beschränkung wohlerworbener Rechte und gerechtfertigter Be- züge nicht zu erwarten steht; sie sind auch der Ueberzeugung, daß die getroffenen Bestimmungen lediglich eine Folge der viel- fach mißbräuchlichen Ausübung des Selbstverwaltungsrechtes sind. Die Versammelten befinden sich hierbei in Uebereinstim- mung mit den Grundätzen des Landesvereins der Ortskranken- kassenbeamten im Königreich Sachsen und des Bundes deutscher Krankenkassenbeamten und vermögen sich mit den Tendenzen des gegnerischen Verbandes nicht einverstanden zu erklären, zumal die in den letzten Jahren eingeschlagene Politik immer deutlicher erkennen läßt, daß es dem Verbände mehr um die Agitation für die sozialdemokratische Partei, als um Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Kassenangelegten zu tun ist.

Die Zentralerbkasse Leo in Cöln hielt am 30. April in Essen ihre ordentliche Generalversammlung ab. Anwesend waren von 175 Zählstellen 221 Delegierte mit 326 Stimmen. Die Ver- handlungen leitete der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Bezirks- präses Schüller-Cöln. Der Vorsteher der Kasse, Stadtvor- nehmer Lahr-Cöln, gab den Jahresbericht. Danach waren ver- sichert 55 067 Mitglieder mit einem Sterbegeld von 6 653 143 M. Die Zahl der Mitglieder stieg um 10 127, die der Zählstellen um 99 auf 488. An die Hinterbliebenen von 764 verstorbenen Mit- gliedern wurden 71 471 M. Sterbegeld ausgezahlt. An Mit- gliederbeiträge gingen ein 251 994 M., das sind 62 612 M. mehr, wie 1909. Die Einnahme an Zinsen stieg auf 23 383 M., das Vermögen der Kasse beträgt 663 981 M. Der Durchschnitts- zins für das hypothekarisch angelegte Vermögen hat sich etwas gesteigert, er beträgt 4,31 Prozent. Dem Vermögen steht gegen- über das auf den 31. Dezember 1910 berechnete Prämien- refervepost von 521 230 M. Die Bilanz schließt mit einem Gewinn von 66 205 M. ab, von dem 11 938 M. dem Sicherheits- fonds zu überweisen sind. Der Rest von 54 267 M. fließt in den Gewinnfonds, welcher zur Erhöhung des Sterbegeldes be- stimmt ist. Der Sicherheitsfonds beträgt jetzt 1 737 M., der Gewinnfonds 90 977 M. Die Verwaltungskosten betragen 8,46 Prozent der Mitgliederbeiträge. Nach dem Bericht der Revi- soren wurde dem Vorstande und Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Die Generalversammlung beschloß mit Einmütigkeit mehrere Satzungsänderungen und legte die Frist der ordentlichen General- versammlung auf alle fünf Jahre fest. In der Zwischenzeit sollen Bezirkskonferenzen durch den Vorstand abgehalten werden.

1200 Mark — in Worten zwölfhundert Mark — bewilligt die Kreisversammlung der Verwaltungsstelle Solingen des so- zialdemokratischen Metallarbeiterverbandes der Reichstagswahlen. Hier von sollen die Solinger „Genossen“ 1000 M. haben und die im Wahlkreise Remscheid-Sennep-Mett- man 200 M. — Und im trophem und allerweil — „neutral“!

Streitbrecher als Revolverhelden und Landfriedens- brecher. Das Lübecker Schwurgericht verurteilte am 5. Mai nach viertägiger Sitzung neun angeklagte Arbeitswillige wegen Land- friedensbruch zu Gefängnisstrafen von einem bis zu fünf Jahren. Die Angeklagten, die meist aus Essen a. d. Ruhr gekommen, und durch eines der bekannten Streitbrecherbureauaus an- geboren worden waren, waren während eines Streiks in der Lübecker Maschinenbaugesellschaft als Arbeitswillige tätig. Sie hatten sich eines Abends, mit Waffen versehen, aus dem auf der Land- und Wasserseite von Streikposten umgebenen Fabrikgelände gemeinsam auf eine Bierreise in die Stadt begeben und waren hier mit Unbeteiligten in einen Streit geraten, der in eine allgemeine Schlägerei und Schieferei ausartete. Das Gericht war der Meinung, daß eine Verhaftung nicht erforder- lich gewesen wäre. Aber das ist ja heute allgemein so, daß die von den Streitbrecherbureauaus gebungenen Arbeitswilligen be- waffnet werden. Die Polizei aber merkt nichts davon, viel- mehr sie will nichts bemerken.

Etwas von der Maifeier der roten Zimmerer Düsseldorf Die sozialdemokratisch organisierten Zimmerer nahmen in diesem Jahre, wie das ja auch selbstverständlich ist, der Partei- parole folgende, mit einer größeren Anzahl an der Maifeier teil. Abends zogen sie in Trupps und strammen Schritts, i. be- wahre, „schwanke Gestalten waren's“, als abschredendes Bei- spiel vom Ausflugsort Grafenberg heimwärts. Eine Anzahl unserer Kollegen hatte gerade Feierabend und wurde von den Genossen angehöbt. Nicht genug damit, daß man ihnen allerlei Liebenswürdigkeiten zurief, einige versuchten sogar, unsere Kollegen zu treten. Bemerkenswert ist, daß sich auch der Vorsitzende der hiesigen Genossenschaft unter diesen Aufmarschmitgliedern befand. Ob er zu Hause seinen Getreuen über dieses Treiben eine Moralpredigt gehalten hat, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, bei den Schitanen selbst war solches nicht zu merken. Zum Glück wurde gerade die Eisen- bahnbahn geschlossen, so daß die Kollegen von weiteren Belästigungen verschont blieben.

Submissionsliste. Bei der Submission des Kanalbaues in M.-Glabbach wurden folgende Offerten abgegeben: Schuf u. Co., Rheidt, 723 435,70 M, Brucke Kohler, Mannheim, 715 609,17 M, Keimer u. Co., M.-Glabbach, 695 968,75 M, Fr. Pirsch, Gelsenkirchen, 620 520,20 M, Robert Bösch, M.-Glabbach, 586 618,01 M, E. Diebold u. Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M., 582 043,74 M, Winkels u. Langels, Bremen, 536 259,35 M, Paul Schmidt Sohn, Gelsenkirchen, 505 586,42 M, Ab. Spidderhoff, Brunenwald b. Berlin, 473 795,96 M, Otto Biedewitz, G. m. b. H., Friedenau, 490 534,90 M, Georg Ebert, M.-Glabbach, 473 266,05 M, Teisloffert: F. Kümmer, Glabbach, 257 620 M, Sch. Strater, Rheidt, 393 620 M, Gebr. Brungs, Hamern, 224 249,66 M.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gespart sind: **Cöln**, die Arbeiter des Zwischenmeisters Kurli- ba u m aus Bonn, **Cöln**, Zimmerer, **Dortmund** (Streik der Maurer), **Düsseldorf**, die Firma Jensen für Zimmerer, **Berlin** (Dachbeder) die Firma Althaus, **Aderfl.**, **Offen** (Fliesenleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, **Bertriebsgesellschaft** Lange u. Comp., **Siegen**, Zimmerer, **Cöln**, für Plattenleger die Zwischenmeister Geichen, **Bensberg** (Streik um die Durchführung des Tarifs). Bezug ist ferngehalten.

Bezirk Bodrum.

Achtung! Dortmund.

Der Zwangsarbeitsnachweis des Arbeiterbundes, Moritgasse 1, ist von den in Frage kommenden Arbeiterorganisationen gespart. Zurückgehende Kollegen melden sich auf unserm Bureau Westerblichstraße 64, part.

Bezirk Cöln.

Sitzung des Einigungsamtes für das Baugewerbe im Bergischen Bezirk im Rathaus zu Varmen am 10. Februar 1911.

Anwesend waren: a) als Vorsitzender: Beigeordneter Dr. Hartmann; b) als Mitglieder des Einigungsamtes: die Arbeitgebervertreter: P. W. Schulte, K. Schmidt, W. Theis, W. Becker, S. Gabel; die Arbeitnehmervertreter: E. Wuth, J. Pruss, P. Janßen, W. Wasser (letzterer als Vertreter des Herrn Theis); c) als Vertreter der Organisationen: für die Arbeitgeber: Heint. Frese, W. Gries, Sam. Schutte, W. Fröh, Fr. Sohn, Fr. Rauch jr., Geschäftsführer Ughöfer; für die Arbeitnehmer: A. Lange, W. Deppe, W. Jung; d) als Parteien (zu III der Tagesordnung): Zimmermeister Budde-Eberfeld; e) als Protokollführer: Oberstadtssekretär Benz.

Tagesordnung:

- I. Regelung des Lohnzuschlages für Maurer und Bauhilfsarbeiter bei auswärtigen Arbeiten (Lohnzuschlag — § 4 letzter Absatz des Tarifvertrages).
- II. Achtstägige Lohnzahlung. (Beschwerde des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Zweigverein Varmen-Eberfeld und des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands.)
- III. Auslegung der Bedeutung von Turm- und Gerüstarbeiten (§ 4 Abs. 6 des Tarifvertrages, betr. 20prozentige Zulage für Zimmerleute bei Ausführung von Turmarbeiten. — Antrag der Gebr. Budde-Eberfeld.).
- IV. Verstoß organisierter Arbeiter gegen § 10 Abs. 1 des Tarifvertrages. (Beschwerde des Bauunternehmers Eigenauer in Varmen.)
- V. Jahresbericht.

Beginn der Sitzung: 4 1/2 Uhr nachmittags.

Zu I. Der Vorsitzende hatte in Gemeinschaft mit Vertretern der beiderseitigen Organisationen eine Formel für die Regelung des Lohnzuschlages bei auswärtigen Arbeiten vorbereitet. Mit dieser Formel waren die Mitglieder des E.-A. sämtlich einverstanden. Es blieben nur noch die Zuschlagsätze in die Formel hineinzusetzen und weiter bliess zu bestimmen, ob und inwieweit zwischen unverheirateten und verheirateten Arbeitern bei den Lohnzuschlägen zu unterscheiden sei. Es kam hierüber zu einer gegenseitigen Aussprache.

Die Vertretung der Arbeitgeber-Organisation will schließlich folgende Sätze zubilligen:

- a) wenn der Arbeiter mittags nicht nach Hause zurückkehren kann, als Entschädigung für das Mittagessen: den Verheirateten täglich 0,65 M, den Unverheirateten täglich 0,20 M;
- b) wenn der Arbeiter abends nicht nach Hause zurückkehren oder morgens nicht rechtzeitig an der Arbeitsstelle eintreffen kann, als Entschädigung für Kost und Wohnung: den Verheirateten täglich 1,30 M, den Unverheirateten täglich 0,65 M.

Die Vertreter der Arbeitnehmer-Organisation verlangen:

- zu a) gleichmäßig für unverheiratete und verheiratete Arbeiter täglich 0,65 M;
- zu b) für verheiratete Arbeiter 1,75 M, für unverheiratete Arbeiter 1,25 M täglich.

Dagegen sind die Vertretungen der beiderseitigen Organisationen einig

- zu a) über den Erlass des Jahrgeldes, wenn Jahrgelgenheit vorhanden ist und darüber, daß Vergütung zu gewähren ist für die Laufzeit, die über 4 Kilometer hinausgeht, wenn keine Jahrgelgenheit vorhanden ist;
- zu b) über den Erlass des Jahrgeldes für eine Hin- und Rückfahrt wöchentlich.

Eine Sonderberatung der Parteien ergab keine Einigung. Der Vorsitzende machte hierauf folgenden Vermittlungsvorschlag:

- a) nur zu unterscheiden zwischen solchen Arbeitern, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, einerseits, und den sonstigen Arbeitern andererseits,
- b) den Zuschlag für das Mittagessen täglich für solche Arbeiter, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, auf 0,65 M, für die übrigen Arbeiter auf 0,25 M festzusetzen;
- c) wenn der nach auswärtig geschickte Arbeiter abends nicht nach seinem Wohnsitz zurückkehren oder morgens nicht rechtzeitig an der Arbeitsstelle eintreffen kann, die Entschädigung für Kost und Wohnung auf 1,50 bzw. 1 M festzusetzen.

Es kam sodann zur Abstimmung über diesen Vermittlungsvorschlag des Vorsitzenden. An der Abstimmung beteiligten sich außer dem Vorsitzenden je 4 Mitglieder des E.-A., und zwar die Arbeitgebervertreter: E. W. Schulte, W. Becker, K. Schmidt, W. Theis, sowie die sämtlichen 4 anwesenden Vertreter der Arbeitnehmer im E.-A. Die Abstimmung ergab die Annahme der Vorschläge des Vorsitzenden durch Stimmenmehrheit, ohne daß die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag zu geben hatte.

Es wurde dann mit Stimmenmehrheit in derselben Weise die Regelung des Lohnzuschlages für auswärtige Arbeiten in folgender Form beschlossen:

- I. Der Zuschlag für auswärtige Arbeiten ist nur unter der Voraussetzung zu zahlen, daß die Arbeitsstelle von der Wohnung des Arbeiters weiter als 4 Kilometer entfernt liegt.
- II. Als auswärtige Arbeiter gelten solche, welche von einem Unternehmer, der in einem der unter III als einheitlich bezeichneten Gebiete wohnt, außerhalb dieses Gebietes beschäftigt werden.

III. Als einheitliche Gebiete sind anzusehen:

- a) Varmen-Eberfeld,
- b) Varmen-Langerfeld,
- c) Bohnwinkel,
- d) Ronsdorf,
- e) Crutten.

IV. An Zuschlägen werden von dem Unternehmer an die nach auswärtig geschickten Arbeiter gezahlt:

1. an Entschädigung für das Mittagessen, und zwar a) bei solchen Arbeitern, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, täglich 0,65 M, b) bei den übrigen Arbeitern täglich 0,25 M,
2. wenn Jahrgelgenheit vorhanden ist, außerdem das Jahrgeld,
3. wenn keine Jahrgelgenheit vorhanden ist, für die Laufzeit, die über 4 Kilometer hinausgeht, für jedes Kilometer 12 Pfennige.

V. Falls der nach auswärtig geschickte Arbeiter abends nicht nach seinem Wohnsitz zurückkehren oder morgens nicht rechtzeitig an der Arbeitsstelle eintreffen kann, ist ihm von dem Unternehmer zu gewähren:

1. das Jahrgeld für eine Hin- und Rückfahrt wöchentlich,
2. eine Entschädigung für Kost und Wohnung von täglich: a) 1,50 M bei solchen Arbeitern, die bei ihnen wohnende Angehörige zu ernähren haben, b) 1 M bei den übrigen Arbeitern.

Zu II der Tagesordnung (achtstägige Lohnzahlung).

Nach den zur Annahme gelangten Vorschlägen der drei Unparteiischen vom 31. März 1910 sollte das Schiedsgericht zusammentreten und endgültig entscheiden.

Das Schiedsgericht hat dann am 16. Juni 1910 in Dresden bestimmt, daß

- a) in demselben Vertrage nur eine Lohnzahlungsperiode vorgesehen werden dürfe (Nr. 10 des Protokolls),
- b) wo vierzehntägige oder halbmönatliche Lohnzahlungsperioden üblich seien, diese beibehalten werden könnten (protokollarische Erklärungen zu § 6 des Schemas für die örtlichen Verträge).

Im übrigen wies das Schiedsgericht damals alle Streitfragen, zu welchen auch die Frage der Lohnperioden gehörte, zur erneuten Verhandlung an die örtlichen Instanzen zurück, dabei die endgültige Entscheidung der II. Instanz des früheren Vertrages (also dem Einigungsamt) überlassend.

Auf diesem Wege, nämlich durch Entscheidung des Einigungsamtes zu Varmen in seiner Sitzung am 6. Juli 1910, ist dann die Bestimmung in den § 6 des Spezial-Vertrages für den Bergischen Bezirk zum Haupt-Tarifvertrage aufgenommen worden, daß die Lohnperiode eine Woche umfaßt, und daß in Geschäften, die bisher eine längere Lohnperiode hatten, diese vom 1. Januar 1911 ab auf eine Woche verkürzt wird.

Gegen die dies bestimmende Entscheidung des Einigungsamtes erhob der Schutzverband der Bergischen baugewerblichen Betriebe die Berufung an das Zentral-Schiedsgericht. Die Entscheidung des letzteren steht noch aus.

Die meisten Geschäfte haben aber die einwöchige Lohnzahlung noch nicht eingeführt, und zwar, weil sie erst die Entscheidung des Zentral-Schiedsgerichts abwarten wollten. Hiergegen haben der Deutsche Bauarbeiterverband, Zweigverein Varmen-Eberfeld, und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands beim Einigungsamt Beschwerde erhoben. Die Beschwerden richten sich teilweise auch gegen die Vorsitzenden der Schlichtungskommissionen, weil sie es unterlassen haben, auf Antrag Sitzungen dieserhalb anzuberäumen.

Zu einem Falle hat die Sitzung der Schlichtungskommission zwar stattgefunden, die Angelegenheit aber unentschieden gelassen.

Die Arbeitnehmer-Mitglieder des E.-A. sprechen sich dafür aus, die Entscheidung des Zentral-Schiedsgerichts abzuwarten und die Sache bis dahin ruhen zu lassen. Die Arbeitnehmer-Mitglieder sind jedoch der Ansicht, daß die Entscheidung des E.-A. vom 6. Juli 1910 eine endgültige sei. Sie beantragen, das E.-A. möge dieses heute anerkennen und dahin entscheiden, daß die achtstägige Lohnzahlung unverzüglich einzuführen sei.

Das E.-A. entschied mit der Stimme des Vorsitzenden und den sämtlichen Stimmen der Arbeitnehmer-Mitglieder gegen sämtliche Stimmen der Arbeitgeber-Mitglieder, daß die Entscheidung des E.-A. vom 6. Juli 1910 als eine endgültige gelte, und daß die achtstägige Lohnzahlung unverzüglich einzuführen sei.

Zu III der Tagesordnung wurde von dem Arbeitnehmer-Mitglied für das Zimmerergewerbe beantragt, diesen Punkt von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da es sich um einen Fall handele, der zwischen einer bestimmten Unternehmerrfirma und bestimmten Arbeitern dieser Firma streitig sei und es somit nicht an bestimmten Parteien fehle, die in der Lage seien, die Angelegenheit geschäftsordnungsmäßig zunächst vor die Schlichtungskommission zu bringen, was bisher nicht geschehen sei.

Zu IV der Tagesordnung beantragt der örtliche Vertreter der betr. Arbeitnehmer-Organisation ebenfalls Absetzung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung, da die Angelegenheit geschäftsordnungsmäßig zunächst vor die Schlichtungskommission gehöre, die von dem Beschwerdeführer Eigenauer bisher noch nicht angerufen sei.

Das E.-A. erachtet diesen Einspruch als gerechtfertigt, und verwies einstimmig den Beschwerdeführer zunächst an die Schlichtungskommission.

Zu V der Tagesordnung (Jahresbericht). Vor Eintritt in die Beratung über diesen Punkt berichtet der Vorsitzende über die Rücksprache, die er in Gemeinschaft mit den Einigungsamts-Mitgliedern Schulte und Wuth in Sachen der Zuständigkeit des Gewerbegerichts oder des ordentlichen Gerichts im Sinne des Beschlusses des E.-A. vom 10. Januar 1911 mit dem Vorsitzenden des Königl. Gewerbegerichts zu Eberfeld genommen habe.

Im Anschluß an diesen Bericht des Vorsitzenden beschloß das E.-A. einstimmig, dahin zu wirken, daß die Sitzungen der Schlichtungskommissionen möglichst nur abends (nach Feierabend) abgehalten und so Arbeitsversäumnisse und Ansprüche auf Entschädigung für solche vermieden werden.

Einig war man auch darüber, daß die Sitzungen des E.-A. mit Rücksicht auf seine auswärtigen Mitglieder nicht auf den Feierabend verlegt werden können, daß es zur Vermeidung von größeren Arbeitsversäumnissen sich aber empfiehlt, die Sitzungen des E.-A. nur nachmittags abzuhalten und sie nicht vor 4 1/2 Uhr beginnen zu lassen.

Einstimmig war das E.-A. ferner der Ansicht, daß es sich empfehle, dahin zu wirken, daß die Parteien Ansprüche auf Entschädigungen für Zeitversäumnisse infolge Wahrnehmung von Terminen vor der Schlichtungskommission und dem Einigungsamt überhaupt nicht erheben.

Es wurde zu V der Tagesordnung schließlich einstimmig beschlossen, den Jahresbericht in bisheriger Weise aufzustellen und drucken zu lassen. Er soll aber nicht für das Kalenderjahr, sondern jetzt und auch später für das Jahr vom 1. April bis 31. März aufgestellt werden. Die redaktionelle Prüfung und Feststellung des wie bisher von dem Protokollführer des E.-A. aufzustellenden Jahresberichtes soll durch ein Arbeitgeber-Mitglied und ein Arbeitnehmer-Mitglied erfolgen. Herr Schulte wurde von den Arbeitgebermitgliedern dafür bestimmt. Die

Arbeitnehmer-Mitglieder werden dem Protokollführer ihren dafür bestimmten Vertreter noch später benennen.

Schluß der Sitzung: abends 8 1/2 Uhr. Vorstehender Entwurf gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum 1. März 1911 Einspruch gegen die Fassung bei dem Protokollführer eingeht.

Bezirk Nürnberg.

Weiden, Dpf. Durch die vorjährige große Bewegung im Baugewerbe wurde auch für unsere Stadt ein Tarifvertrag abgeschlossen. Wenn nun auch die hiesigen Arbeitgeber (sieben kommen in Betracht) sich anfänglich mit dem Vertrage nicht recht befreunden wollten, so war es unserem Verbands doch nach einigen Monaten möglich, die vertraglichen Bestimmungen zur Durchführung zu bringen. Es wurde dies erreicht durch wiederholtes Vorstelligwerden bei den einzelnen Arbeitgebern, aufklärende Artikel in der Presse, Veranstaltungen von Protestversammlungen u. dgl. Nur Herr Weiß war und blieb verstockt. Die Gewerkschaftsfunktionäre verhöhrte er gar auf offener Straße. Gewiß würde er sich das alles nicht erlaubt haben, wenn seine Arbeiter organisiert gewesen wären. Herr Weiß verstand es denn auch recht gut, sich die Rückständigkeit seiner Leute dienstbar zu machen, was man ihm ja eigentlich gar nicht verdenken kann. Nur hätte er unseren Mitgliedern gegenüber den Vertrag innehalten müssen. Wer nun einmal haben will, daß er „über den Köpfen harbiert“ wird, dem schadet es schließlich auch nicht, wenn er ordentlich „eingesieft“ wird. Bis zu 5 Pf. zahlte Herr Weiß unter dem Vertragslohn. Auch heuer beschäftigte er wieder 84 Arbeiter, wovon nur ganze sechs den rechtmäßigen Lohn erhielten. Organisiert waren jedoch die bestehenden Verträge tief er seine Leute einen Hebers unterzeichnen, nach welchem der Lohn der freien Vereinbarung unterliege. Oder richtiger gesagt, nach welchem er an Lohn zahlen könnte, was er wollte. Sechs unserer Kollegen weigerten sich mit Recht, so ein Schriftstück zu unterzeichnen. Die Folge war die sofortige Entlassung. Die Schlichtungskommission, welche sich mit der Sache befaßte, verurteilte Herrn Weiß. Doch auch an dieses Urteil störte er sich nicht im geringsten. Der Kollege Lang aus Nürnberg betrieb darauf als bei der Firma Beschäftigten durch ein Flugblatt zu einer Sabotageaktion am Dienstag, den 2. Mai: 51 folgten dem Rufe. (Es sei betont, daß dieser gute Besuch nur durch die fleißige Mitarbeit der Weidener Vertrauensleute möglich war.) In seinem begeisternden Referat schilderte der Kollege Lang das nicht scharf genug zu verurteilende Verhalten des Herrn Weiß. Auf gütlichem Wege sei aber nichts zu erreichen. Es bliebe daher nur noch das letzte und zu Gebote stehende Mittel, die Arbeitseinstellung, übrig. Bei der Abstimmung erhoben alle die Hand für den Streik. Der Referent und noch einige Disziplinredner legten dann allen nochmals ans Herz, einig zu sein und auch alle anderen am nächsten Morgen von der Arbeit fernzuhalten. Tatsächlich herrschte am anderen Tage auf allen Bauten des Herrn Weiß die fierlichste Ruhe. So etwas hatte er sich doch nicht getraut, selbst seine vielen Indifferenten hatten ihn im Stich gelassen. Nun blieb ihm noch nichts anderes mehr übrig, als sich an die verhasste Organisation zu wenden. Schon nach zwei Stunden fanden Verhandlungen statt, welche mit dem Resultat endeten, daß sich Herr Weiß unter schriftlich bereit erklärte: 1. den Vertragslohn zu bezahlen, 2. den zu wenig bezahlten Lohn vom 1. April ab nachzuzahlen, 3. in den ersten drei Monaten keinen der Organisierten zu entlassen und auch später keinen wegen Zugehörigkeit zum Verband zu maßregeln. Der Vertreter unseres Verbandes, Kollege Lang, verpflichtete sich, dafür einzutreten, daß die Arbeit noch am selben Nachmittag wieder aufgenommen würde. Mit großem Beifall nahmen die Anwesenden das Resultat zur Kenntnis. Aber auch schlagende Beweise hatten sie hier für den Wert der Organisation. Von den 72 Indifferenten vollzogen gleich 65 den Beitritt zu unserem Verbands. Die anderen sieben waren zum Teil Lehrlinge. Und nun, Kollegen von Weiden, jetzt gilt es, die günstige Situation auch ganz auszunutzen. Deutlicher wie hier läßt sich wohl kaum beweisen, daß der Arbeiter, wenn er allein steht, gar nichts ist, sondern nur im Verein mit seinen Kollegen sein Recht gewahrt hat. Laßt uns des Vertrags wegen nicht vom Verbands fern bleiben. Denn wer ihn nicht gutwillig seinem Verbands befehlt, bezahlt einen drei oder noch mehrfach höheren gezwungen den Arbeitgebern. Das habt ihr ja gesehen. Daher nun alle Mann auf die Schanzen. Nicht nur zahlende Mitglieder, nein unermüdbare Agitatoren müssen wir nun alle sein. Noch etwa 70 sind für uns in Weiden zu holen. Sie laßt, aber möglichst bald, alle in unseren Reihen zu haben, muß unser Ziel sein. Einen Schützer seiner Rechte muß jeder Arbeiter haben. Einen besseren Schützer aber als den christlichen Bauarbeiterverband findet ihr nicht. Daß er es ernst nimmt mit der Vertretung der Arbeiterinteressen, hat er hier wiederum doch gewiß deutlich genug bewiesen. Werde daher Mitglied, dann wird er auch dich schützen, und du wirst im Vorteil sein.

Bezirk Paderborn.

Lage in Lippe. Der Streik in Lage ist nunmehr beendet. Nahezu 8 1/2 Monate hat er gedauert. Jetzt ist derselbe beigelegt durch Verhandlung. Am 1. Mai fand eine Sitzung statt mit den Arbeitgebern. Nach dreistündiger Debatte kam eine Einigung zustande auf folgender Grundlage: Der Stundenlohn wird um 4 Pf. erhöht. Vom 1. Mai 1911 beträgt derselbe 45 Pf., am 1. April 1912 steigt er auf 46 Pf. und am 15. März 1913 auf 47 Pf. Die wöchentliche Lohnzahlung wird sofort eingeführt. Im übrigen Teil gelten die Bestimmungen des Vertrages, welcher für das Fürstentum Lippe-Deimold abgeschlossen ist. Am 3. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt, um zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen. Nach eingehender Diskussion wurde obige Abmachung seitens der Versammlung angenommen. Kollegen von Lage und Umgegend! Ein schwerer, langer Kampf mußte durchgekämpft werden, um den Erfolg zu erringen. Nunmehr ist es Aufgabe, das Erreichte festzuhalten. Dieses ist nur möglich, wenn die Organisation gut ausgebaut ist. Darum mit feischar Kräften an die Agitation, jeder fernstehende Kollege muß gewonnen werden für den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Die Kollegen haben fest und treu zusammengehalten in dem langen Kampf. Mögen sie mit derselben Tatkräft weiterstreben, dann sind sie in späteren Kämpfen allen Gegnern gewachsen. Vorwärts, unablässig müssen neue Mitglieder gewonnen werden für unsere christliche Organisation. Einigkeit macht stark.

Erfolge der Frühjahrsagitation.

(Sands- und Wautenagitation, mitgeteilt vom 30. April bis 7. Mai.)

Neustadt (Oberchl.) 10, Bant 3, Saarbrücken 44, Kreuznach 6, Offen 191, Waischede 3, Beckum 4, Pomm 1, Siedinghausen 10, Dingelhof 9, Georgenwerth 8, Wesla 86, Dausig 31, Mülhausen i. G. 5, Straßburg i. G. 4, Schlettstadt i. G. 3, Dornach i. G. 2, Freiburg i. Schl. 9, Stettin 3, Düsseldorf 204, Rattowitz 45, Bentzen 33, Annoto 31, Tarnowitz 11, Janow 18, St. Riemsdorf 5, R. 5, Rybnitz 9, Steiwitz 7, Birschzin 18, Reddinghausen 37, Eberfeld 20, M. Glabbach 20, Schneidemühl 33, Göttingen 5, Paderborn 15.

Aus Schlessien — für Schlessien.

Schlessien.

Schlesierland, du Säuber Krone,
Sei gegrüßt viel tausendmal!
Wo auf sagenreichem Throne
Mächtig herrscht Geist Rübezahl.

Wohl kein deutscher Landesteil bietet soviel des Interessanten als Deutschlands Osten, besonders unsere Heimatprovinz Schlessien.

Nicht immer ist es der beste Ruf, den Schlessien sonst wo icht Reiche genießt.

Bei allen, die Schlessien nur vom Hörensagen kennen, ist es als rückständig verschrien, als ein Land, in dem die traurigsten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse herrschen, kurz, es ist in den Augen dieser meisten Leute das klassische Land der Armut. All diese Vorstellungen schwebten mir vor, als ich meine Füße auf schlesische Boden setzte, aber ich wurde nach verschiedener Richtung hin angenehm enttäuscht! Es gibt noch viele Gebiete in Deutschland, die an Naturschönheiten sowohl wie auch an Schätzen des Bodens so reich sind, wie Schlessien.

Schlessien ist die größte Provinz Preußens (40313 Quadratkilometer) und von etwa 5 Millionen Menschen bewohnt. Historisch bedeutend ist unsere Provinz durch die schlesischen Kriege, die Preußen mit Oesterreich führte und die Preußen den Besitz dieser Provinz brachten. Man sieht daraus, daß der wirtschaftliche und politische Wert Schlessiens schon damals hoch eingeschlagen wurde.

Aber auch von Natur ist unsere Provinz mit Schönheiten überreich bedacht. Längs der österreichischen und böhmischen Grenze ziehen sich jene wunderschönen Bergketten der Sudeten, Gläser Schneegebirge, Tullengebirge, Riesengebirge usw., die von Fremden aus allen Gegenden gern besucht werden.

Herrliche Badeorte bilden den Anziehungspunkt für Tausende, die über Berge und durch Täler ihren Vergnügungen nachgehen oder in den Häusern die Sommermonate verbringen. Der Dichter hat nicht übertrieben, wenn er singt:

Wer die Welt am Stab durchmessen,
Wenn der Weg in Blüten stand,
Nimmer kommt er doch vergehen
Glückberauscht sein Heimatland.

Dieses schöne Land birgt aber auch in seinem Boden reiche Schätze.

Fruchtige Weizen- und Rübenerfelder dehnen sich mächtig aus. Fast alle Ackerfrüchte bringt der Boden hervor, ja, selbst Leinöl und Wein (wenn es auch nicht besonders hervorragende Marken sind) gedeihen hier. Und wo der Boden weniger ertragsfähig ist, hat er andere Schätze. Die herrlichen Berge und weite Flächen der Ebene tragen mächtige Wälder.

In die Landwirtschaft in Schlessien überwiegend, so ist jedoch auch eine ausgedehnte Industrie vorhanden. Die kapitalstärkige Bergwerks- und Hüttenindustrie im Kattowitzer und Waldenburger Bezirk steht der im rheinisch-westfälischen Industriegebiet kaum nach. An zweiter Stelle kommt die Textilindustrie in Betracht, in welcher über 60000 Menschen beschäftigt sind. Außerdem bestehen an diesen anderen Orten große Kalk-, Zement- und Granitwerke. An verschiedenen Stellen findet man einen vorzüglichen Ton.

Also fast alles, was das Leben des Menschen notwendig ist und was es angenehm und nützlich anfallen, hat Schlessien in Fülle und doch ist der übergroße Teil seiner Bewohner arm, weil wohl nirgends die Güter so ungleichmäßig verteilt sind, wie hier. Es befindet sich nämlich ungefähr ein Drittel der gesamten Bodenfläche Schlessiens in den Händen des Großgrundbesitzes. Keine Provinz Preußens zählt so viele und ausgedehnte Großgrundbesitzer, mittelbare Fürstentümer, Standesherrschaften und Fideikommissie wie Schlessien. In Prozent der Besitzungen über 100 Hektar betragen die Latifundien 22,2. Von den 31947 ländlichen Großgrundbesitzern Preußens mit einer Fläche 911949,7 Hektar entfielen nach den neuesten Erhebungen auf Schlessien nicht weniger als 4205 mit 1639537,9 Hektar. (Dr. Kurt Frohne, „Die Textilindustrie im Wirtschaftsleben Schlessiens“, Lüdingen 1905.)

Der größte Teil der Bergwerks- und Hüttenbetriebe befindet sich ebenfalls in Händen der abligen Großgrundbesitzer. Die Folge ist die Anhäufung riesiger Vermögen in den Händen einiger weniger. Man findet da Vermögen von 177 Millionen Mark, 151, 84, 74, 40, 20, 18 Millionen Mark usw. Und wie rasch sich diese Vermögen vermehren haben, kann man ersehen, wenn man erfährt, daß einzelne dieser Vermögen sich seit 1897 verdoppelt, verdreifacht, ja in einem Falle vervierfacht haben. Und was das Markantante ist: Gerade da sind die Verhältnisse für die Arbeiter am schrecklichsten. Man trifft einzelne Kategorien, z. B. die Waldarbeiter, die manchmal jeglicher Krankenfürsorge entbehren. Die große Masse der schlesischen Arbeiter nenn ich ihre eigen, als viellecht eine armelige Herde, wenigstens in dies in Schlessien der Fall. Ganz eigentlichen Bauernstand kennt man dort kaum.

In keinem Fall ist auch in Bezug auf Volkserziehung soviel geübt worden, wie am schlesischen Arbeiter. Man darf die Behauptung, die ihm zuteil wird, geteilt haben und man wundern sich gar nicht mehr darüber, daß der Arbeiter oft selbst die ersten Menschenweihen zweifelte und in dumpfer Verzweiflung alles wehrlos über sich ergehen ließ. Was Wunder auch, daß er dann, um seine trostlose Lage zu beschleunigen, zum leidigen Fuzel griff, den man zu billigen Preisen unter das Volk warf. Entsetzt doch auf fast jedem größeren Ort Schlessiens eine Brennerlei! Deshalb ist die Schenkerei hier auch die größte. Geradezu erschreckend sind die Schenkereiverhältnisse. Oft bestehen die Wohnungen aus einem einzigen Raum, und im zweiten Raum, wenn einer vorhanden ist, wohnt die Familie.

Die außerordentlich hohe Zahl der Kinder ist ein weiterer Beweis für die Verhältnisse. Die Folge ist die weitverbreitete Frauenarbeit in Betrieben, in die die Frau ihrer Bestimmung und Berechtigung nach durchaus nicht hineingehört. Wir haben hier Frauen und Mädchen, die als Arbeiterinnen auf dem Bau,

auf Zechen, im Steinbruch, auf Bahnbau, in Zucker- und Zementfabriken, in Fischereien usw. beschäftigt sind.

Was soll man erst zu der traurigen Lage der armen Arbeiterkinder sagen? Man kann sich dieselbe nach dem Vorhergesagten leicht vorstellen. Ohne die nötige Nahrung wachsen sie heran, werden aber zur Arbeit meist mit herangezogen, besonders in der Landwirtschaft. Schlechte Ernährung, lange harte Arbeit von frühester Jugend an: Das ist die Jugend des Arbeiterkindes. Während ihm selbst fast all das entzogen ist, was das Kinderherz erfreut, steht es auf der anderen Seite den Luxus und den Lebensgenuss derjenigen, für die es harte Arbeit verrichten muß, und in seine Seele gräbt sich nur zu leicht der Stachel der Erbitterung ein, den es mitnimmt in das spätere Leben und es an einer Stelle landen läßt, die im Gegensatz zur bestehenden Ordnung steht. Wägen jene sich dieser schweren Verantwortung bewußt werden, die an diesen Verhältnissen schuld sind und sie nicht ändern, wozu sie Humanität und Moral verpflichten.

Trotz der außerordentlich niedrigen Einkommenverhältnisse der schlesischen Arbeiter sind die Lebensmittelpreise hier sehr hohe. Das liegt daran, weil der Grundbesitz zum größten Teil Großgrundbesitz ist und die Produkte desselben mehr auf den Weltmarkt wie auf den heimischen Markt kommen. Die Kommunalsteuern sind fast überall sehr hoch: 175—400 Prozent Zuschlag zur Staatseinkommensteuer werden in vielen Gemeinden erhoben.

Die Folgen der gedrückten Lage des schlesischen Arbeiterstandes machen sich immer deutlicher bemerkbar dadurch, daß der Prozentsatz der militärtauglichen Aushebungspflichtigen immer mehr herabsinkt.

Waren im Jahre 1907 noch 52,8 Proz. der Aushebungspflichtigen militärtauglich, so waren es 1909 nur noch 51,4 Proz. Ein niedriger Prozentsatz wird nur in Brandenburg und im Königreich Sachsen erreicht. Hier ist aber zu berücksichtigen, daß in Sachsen durchschnittlich auf den Quadratkilometer 300,7, in Schlessien dagegen nur 122,7 Menschen wohnen. Und in Brandenburg fällt die größere Hälfte der Einwohner auf Groß-Berlin, wo auf den Quadratkilometer etwa 30000 Menschen zusammengedrängt sind, also ganz normale Zustände herrschen. Im Elsaß, wo auf einem Quadratkilometer 125 Menschen wohnen, das also etwa ebenso stark bevölkert ist wie Schlessien, waren 1908 66 Proz., also beinahe 15 Proz. mehr militärtauglich wie in Schlessien.

Aber eins fühlt der schlesische Arbeiter noch um so bitterer, daß man ihn nämlich so gering achtet, ja, gewissermaßen als Mensch zweiter Klasse betrachtet. Die Standesunterscheidung ist so stark, daß jeder, der einen besseren Rock oder vielleicht eine reinlichere Arbeit hat, sich besser dünkt als der andere. Das kleine Bürgertum sieht vielotris hochmütig auf den armen Arbeiter herab. Dem Streben der Arbeiter nach Besserung ihrer Lage bringt das Unternehmertum meist immer Feindschaft entgegen. Unsere Kollegen mühten das bei so manchen Lohnbewegungen schon bitter erfahren. Die Handwerker und kleinen Geschäftskenten bedenken nicht, daß sie von den Arbeitern leben und daß sie, wenn die Arbeiter mehr verdienen, davon den größten Nutzen haben.

Wenn das hier entworfen Bild von den Arbeitern im allgemeinen gilt, so trifft es doch auch für unsere Kollegen im Baugewerbe in fast allen Teilen das Richtige. Das Wohnungselend tritt auch bei unseren Kollegen grell in die Erscheinung. Geradezu empörend ist auch hier in manchen Kreisen die Diebstahlsucht und die Frauenarbeit. Mit Vorliebe beschäftigen die Unternehmer billige weibliche Arbeitskräfte, und diese, froh, etwas zum Unterhalt der Familie mitverdienen zu können, greifen zu allen Arbeiten.

Im Regierungsbezirk Cöpen war im Jahre 1909 die Zahl der Arbeiterinnen auf 24128, im Regierungsbezirk Breslau auf 42099 gestiegen, davon ist ein großer Teil auf Bauten beschäftigt. 1910 ist wiederum eine Steigerung zu verzeichnen.

Sind auch unsere Kollegen, soweit sie den gelernten Berufen angehören, um ein Geringes besser entlohnt, wie die ungelernten Arbeiter, so müssen wir doch sagen, daß auch ihre Lohnverhältnisse durchaus unzureichende sind. Was soll man dazu sagen, wenn in einer Stadt von mehr als 30000 Einwohnern, nämlich in Schweidnitz, bisher ein Stundenlohn von 35—37 Pf. für Maurer und Zimmerer gezahlt wurde! In dem hochentwickeltesten Waldenburger Industriegebiet kommt der Maurerlohn über 42 Pf. nicht hinaus. Man vergleiche damit die Lohnsätze in anderen ähnlichen Industriegebieten unseres Vaterlandes.

Seitdem unsere Organisation hier eingesetzt hat, hat sich ja vieles gebessert, mancher schöne Erfolg ist errungen worden. Noch viel mehr hätte erreicht werden können, wenn unsere Bauarbeiter in so manchen Bezirken dem Gewerkschaftsgebirgen nicht allzu verfeindlich gegenüber ständen. Sie führen das traurige ihrer Lage, sie halten in ohnmächtigem Stimmten wohl auch die Faust, — aber sich anzurufen und sich zu organisieren: Dazu reicht's bei den meisten nicht. Hier noch mehr wie sonst irgendwo trifft das Wort zu:

Den Feind, den wir am meisten hassen,
Das ist der Unbestand der Massen.

Und doch dürfen wir nicht verzagen. Wir müssen die schlesischen Bauarbeiter aus ihrer dumpfen Teilnahmslosigkeit aufzurütteln suchen, in der sie an so vielen Orten leider noch verharren. Und darum richten wir die Bitte an unsere Kollegen: Mehr Mitarbeiter vor die Front! Ist auch die Arbeit schwer und das Ziel vielleicht noch weit: Kollegen, es gilt Christenpflicht zu üben an unseren bedrängten schlesischen Arbeitsbrüdern, und diese Arbeit ist des Schweiges der Ecken wert.

Aber auch an euch, schlesische Bauarbeiter, geht der eindringliche Ruf: „Wacht auf!“ Es geht um eure Menschenrechte, um die Verbesserung eurer Lage. Doch nicht für euch, denkt an eure armen Frauen und Kinder! Es gilt, wieder ihrer eigentlichen Bestimmung zu übergeben: —

Dieses Ziel zu erreichen, ist das Streben unserer Organisation, des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Wohlau denn, werter Kollege, trete ein in seine Reihen, werde ein begeisterter Mitkämpfer! Es gilt deiner Sache, deine ureigensten, heiligsten Interessen stehen auf dem Spiel. Hinweg deshalb mit allen kleinlichen Scheingründen, die dich bisher von der Organisation fern hielten. Schließe dich mit Gleichgesinnten zusammen und seid Männer, die mit Mut und Fähigkeit für ihr Recht einzustehen wissen; Männer, wie sie der Dichter im schönen Schlesierlied besingt:

Wackere Männer, treu und kühn,
Trotzig, wie der Teufelsbart.

Nun, werter Kollege, was willst du ferner wählen? Die Antwort kann nicht schwer sein! Du willst, nein, du mußt dich deinen schon organisierten Arbeitsbrüdern anschließen. Auf deine Mitarbeit kommt's an. Dunkel liegt die Zukunft vor uns. Aber was sie auch bringen mag, treu wird unsere Organisation für dich einstehen, für dich und für deine Lieben. Darum Treue um Treue! Eine schweißige, treue Arbeiterhand reichen wir dir hin, — wohlau, schlage ein!

Aus dem Bezirk Breslau.

Ramslau. Unsere letzte Versammlung, wovon eine in Ramslau, die andere in Schwierz tagte, hatte den Erfolg, daß nach einem Vortrag des Kollegen Pfeiffer sich etwa 15 Kollegen der Organisation angeschlossen. Unsere Verwaltungsstelle hat somit die Mitgliederzahl von 100 erreicht. Immerhin steht noch ein Teil der Kollegen der Organisation fern, und so soll von den organisierten Kollegen durch Haus- und Bautenagitation dahin gewirkt werden, daß auch diese sich der Organisation angliedern. Wie notwendig die Organisation hier ist, geht schon daraus hervor, daß es mancher Meister mit dem abgeschlossenen Tarifvertrag nicht so genau nimmt. Der Unternehmer Biemiof aus Waldenburger kann sich immer noch nicht an die festgesetzten Stundenlöhne gewöhnen und versucht, die Maurer- und Zimmerstellen im Tagelohn auszuspielen, natürlich etwas weniger als wie beim Stundenlohn. Auf den Arbeitsstellen der Bahnstrecke Ramslau-Kempen, wo unsere Kollegen im Wasser arbeiten müssen, versucht der Meister Kittner, immer etwas weniger als wie die festgelegten 30 Prozent Lohnzuschlag für Wasserarbeit zu zahlen.

Bernstadt. In Bernstadt beschäftigte sich die letzte Versammlung mit der Nichterhaltung des Tarifvertrages seitens einiger Meister. Ein Meister war sogar so weit gegangen, indem er fast gegen jeden der bei ihm beschäftigten Gesellen etwas auszuheben hatte; der eine war ihm zu jung, der andere wieder zu alt und der dritte ein Faulenzer. Es fand in dieser Angelegenheit eine Schlichtungskommissions-sitzung statt. Da der Bezirksleiter an einer anderen wichtigen Sitzung ebenfalls teilzunehmen hatte, hatte er einen Kollegen als Vertreter hierher geschickt, jedoch konnten sich die Meister in der Sitzung nicht dazu entschließen, mit dem Vertreter des Bezirksleiters zu verhandeln. Es muß schließlich in der Angelegenheit, falls diese nicht so beigelegt werden kann, nochmals eine Kommissions-sitzung einberufen werden, über die Organisation muß auch bei dieser Firma weitere Schritte unternommen. Den Tarifvertrag für Bernstadt haben nun auch die Bauunternehmer Brandt und Bojen anerkannt. Es ist nun nur noch der Unternehmer Spaniol-Elguth, der außerhalb des Vertragsgebietes steht, und wird es notwendig sein, auch dort noch weitere Schritte zu unternehmen, um den Meister zur Anerkennung des Vertrages zu bewegen. Hier sind die Kollegen ziemlich gut organisiert mit Ausnahme einiger, die auf dem Lande wohnen, aber auch diese müssen noch der Organisation zugeführt werden. Der Lohn wurde seitens der Organisation durch Abschluß eines Vertrages für Zimmerer von 28 auf 40 Pf. und für Maurer von 30 auf 40 Pf. innerhalb zwei Jahren erhöht. Gewiß ein Erfolg für die hiesige Gegend, und dürfen auch die Kollegen immer mehr für die Organisation tätig sein wie früher.

Breslau. Am 22. März d. J. hielt der Redakteur Geunke von der „Schlesischen Volkszeitung“ in unserer Ortsgruppe einen Vortrag über „Die gegnerischen Organisationen“. Redner schilderte die Vergangenheit derselben, besonders der sozialdemokratischen Gewerkschaften, und kam auch ganz besonders auf die Stellungnahme der sozialdemokratischen Organisation zur Politik und Religion zu sprechen. Er betonte demgegenüber, daß die christlichen Gewerkschaften auf neutralem Boden ständen und seit ihrem Bestehen selbst den schwersten Anschuldigungen der Gegner gegenüber standgehalten und sich nie von einer politischen Partei hätten mißbrauchen lassen. Die christlich gesinnten Arbeiter könnten nur in den christlichen Gewerkschaften eine gute Interessenvertretung finden. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Vom Kollegen Schlichter wurde in der Versammlung am 5. April d. J. über Haus- und Bautenagitation gesprochen und darauf hingewiesen, daß sich die Kollegen alle, wie bisher, an der Agitation beteiligen sollten. Der Vorsitzende sowie die Versammlung und die übrigen Anwesenden schlossen sich diesen Ausführungen an. Am 19. April d. J. sprach Kollege Pfeiffer über „Die Versammlung des Arbeitgeberverbandes und unsere zukünftigen Aufgaben“. Beschlossen wurde, eine durchgreifende Hausagitation vorzunehmen. Die Diskussionsredner schlossen sich ebenfalls an, und es ist nur zu wünschen, daß sich viele an der Hausagitation beteiligen. Gewünscht wurde, daß die Kollegen von auswärts, die nach Breslau kommen, sich in Breslau anmelden müssen und auch hier ihre Beiträge zu zahlen haben, nicht, wie es vielfach vorkommt, in der Zahlstelle ein niedrigerer Beitrag gezahlt wird, als in der Stadt. Die nächste Versammlung findet am 17. Mai cr., abends 8 1/2 Uhr, Mauritiusplatz 4, statt und wird um vollzähliges Erscheinen aller Kollegen gebeten.

In Gohsüh, Wartenberg, Felsenberg, Trebnitz und Schawoino fanden ebenfalls Versammlungen statt. Man beschäftigte sich mit dem weiteren Ausbau der Organisation. In Felsenberg und Trebnitz, wo die Kollegen zu einem Tarifvertrag gekommen sind, der ihnen wesentliche Vorteile bietet, scheint eine gewisse Launigkeit Platz gegriffen zu haben, und soll es Aufgabe der Verwaltungsstelle resp. Zahlstelle sein, auch in diesen Orten Hausagitation vorzunehmen, um die Kollegen etwas besser an ihre Pflichten zu erinnern.

In Kempen/Schiltberg, wo die „Genossen“ glauben, unsere Bewegung unzulässig, ist eine Werbung eingetreten. Die Kollegen, die voriges Jahr zu 8—10 Mann dem sozialdemokratischen Verbands angehört, sind schon zum Teil wieder unserer Organisation beigetreten. Auch haben es unsere Kollegen verstanden, unsere Organisation in diesem Gebiete zu stärken, so daß die Verwaltungsstelle jetzt über 300 Mitglieder zählt. Nun, Kollegen, gilt es auch weiterzuarbeiten, damit auch der letzte Kollege sich unserer Organisation anschließt. Bei der Einhaltung des Tarifvertrages müssen unsere Kollegen auf dem Posten sein, zumal bei einer Firma schon versucht wurde, die tariflich festgesetzte Arbeitszeit nicht einzuhalten; bei einer anderen Firma haben die Kollegen nicht den tarifmäßig festgelegten Lohn erhalten. Bei einer gut ausgebauten Organisation dürften derartige Vorkommnisse bald aus der Welt geschafft sein.

Nach in Ostrowo und Bissa in Posen hat sich unsere Orga- nisation mehr Eingang verschafft. Mögen auch diese Kollegen treue Mitarbeiter in unserer Bewegung werden.

Dritzt in Sachsen. Unsere Verbandsleitung hat es sich nicht nehmen lassen, in der Umgebung agitatorisch tätig zu sein. Nachdem bereits durch die Ortsgruppe an einigen Orten Hausagitation vorgenommen worden war, fanden durch den Bezirksleiter Kollegen Pfeiffer in Groß-Schönau, Heinevalde, Schirgiswalde, Königshain und Dörflich Versammlungen statt. Der Erfolg war, daß sich eine Anzahl Kollegen unserer Organi- sation angeschlossen. Auch ist in den einzelnen Orten Aussicht vorhanden, weitere Fortschritte zu machen. Mögen die Kollegen, die dort gewiß kein leichtes Agitationsfeld haben, auch ferne- hin für unsere Sache tätig sein. In allen Orten gibt es Kollegen, die treu zu unserer Sache stehen. Leider hat mancher ein allzu starkes Angstgefühl, um den „Genossen“ gegenüber seiner freien Meinungsäußerung zu geben. Auch für unsere Organisation ist hier noch fruchtbarer Boden.

In Görtlich fand im Laufe des Frühjahrs eine Konferenz mit den umliegenden Zahlstellen statt, die sich mit der Agitation in dem Gebiete beschäftigte. Kollege Pfeiffer hielt einen Vor- trag über gewerkschaftliche Kleinarbeit, wo sich auch unser zweiter Vorsitzender, Kollege Schmidt-Berlin, an der Diskussion be- teiligte und die Kollegen zur weiteren Ausbreitung unserer Or- ganisation ermahnte. Die Konferenz dürfte manchem Kollegen ein Ansporn zur besseren Mitarbeit gewesen sein. In der einige Tage später abgehaltenen Generalversammlung hielt Kol- lege Pfeiffer ebenfalls einen Vortrag; besonders beschäftigt man sich mit der Beitragsregulierung. Da der Beitrag entsprechend unseren Löhnen erhöht werden mußte, kehrten bald 4-5 Kol- legen der Organisation den Rücken, jedoch konnten für diese wieder 10-12 Mann als neue Mitglieder der Organisation zu- geführt werden. Es ist dies ein Zeichen, daß bei etwas Mit- arbeit es auch in Görtlich möglich ist, noch Mitglieder der Or- ganisation zuzuführen. Deshalb müssen sich auch die Kollegen fernherhin fleißig an der Mitarbeit beteiligen.

Landeshut. Hier wurde die Agitation ebenfalls durch eine besondere Konferenz eingeleitet und fanden am 2. Oster- feiertag in Landeshut, Schönberg und Görtlichsdorf Versammlun- gen statt, 8 Tage vorher in Grünau. Auch diese Versammlun- gen waren der Agitation gewidmet. Jedoch dürften sich an manchen Orten die Kollegen der Organisation etwas besser annehmen. Das gleiche trifft in Schmiedeberg zu. Aller- dings ist es am lehreren Orte den Kollegen nicht ganz leicht, da sie sich hier den „Genossen“ gegenüber in starker Minderheit befinden.

In Waldenburg und Wittwasser haben sich ebenfalls Kol- legen gefunden, die sich nun der Sache etwas besser annehmen; durch ihre eifrige Mitarbeit wird es uns hier möglich sein, weitere Mitstreiter der Organisation zuzuführen. Besonders wäre hier zu wünschen, daß die Kollegen, die in Schönberg und Görtlichsdorf wohnen und hier im Industriegebiet Arbeit an- nehmen, sich etwas mehr an der Mitarbeit für den weiteren Ausbau unserer Organisation beteiligen.

In Schweidnitz war es uns ebenfalls möglich, eine Anzahl Kollegen der Organisation zuzuführen. Als die „Genossen“ von unserem Eingehen hörten, schlossen sie schnell einen Tarif- vertrag ab, allerdings 1 Pf. unter dem Schiedsspruch. Ob- wohl die „Genossen“ wußten, daß wir am Orte vertreten waren, hat man es nicht für nötig gehalten, uns zu verständigen. Den Kollegen, die unserer Organisation beigetreten waren, hat man es auf der Baustelle nicht ganz leicht gemacht. Mehrmals hat man unsere Kollegen aufgejocht, ihnen sogar gedroht, es sind denn auch zwei oder drei Mann der sozialdemokratischen Or- ganisation beigetreten. Allerdings nicht für immer, das sollten auch die „Genossen“ wissen, daß diese Zwangsmittel nur eine Zeitlang bleiben und dann der Organisation doch wieder den Rücken kehren. Auch wir werden ein Auge auf die dortigen Vorkommnisse richten und unsere Kollegen rechtzeitig in Schutz nehmen.

In Zauer war es im vorigen Jahre nicht möglich, mit den Arbeitgebern einen Tarifvertrag zustandzubringen, obwohl auch hier die Kollegen ausgebeutet waren. Die Schuld, weshalb hier wohl kein Tarif zustande kam, trifft wohl zu einem großen Teile die Kollegen selbst, da der Ausbau der Organisation am Orte wohl noch manches zu wünschen übrig ließ. Aber auch die Zauerischen Kollegen werden einmal einsehen, daß es ohne Organisation heute nicht mehr geht, und daß sie sich durch ihre Interesselosigkeit nur selbst schädigen.

In Schönau a. N., wo unsere Kollegen vor zwei Jahren durch die Organisation eine bedeutende Lohnzulage erhielten, hat unterdessen auch eine große Bauhitze Platz gegriffen. Wollten diese Kollegen fernerhin auch wieder einmal an die Aufbesserung ihrer Löhne denken, dann wird es Zeit sein, daß sie sich wieder rechtzeitig zahlreich in der Organisation treffen.

Das gleiche trifft für Münterberg und Patschkau zu. Auch hier wurden die Kollegen im berlossenen Jahre ausgebeutet und kehrten zum größten Teile dann der Organisation den Rücken, waren auch nach der Ausperrung noch nicht wieder für die Organisation zu bewegen. Den Stundenlohn, der hier wohl noch der niedrigste in ganz Schlesien sein dürfte, werden die Kol- legen ohne Organisation nicht aufbessern können. Ob es die Kollegen in diesem Jahre, wo überall bedeutende Lohnsteige- rungen in Kraft getreten sind, immer noch nicht einsehen, daß sie sich organisieren müssen, um hier bessere Verhältnisse zu schaffen?

In Slogau und Sagan ist die Frühjahrtagitation eben- falls durch eine besondere Konferenz eingeleitet. Auch hat der Kollege Pfeiffer in kürzester Zeit an beiden Orten zweimal Versammlung abgehalten, um auch hier mit den Kollegen über die zukünftigen Aufgaben zu beraten. In Sagan-Sprottau liegt das Organisationsverhältnis ziemlich danieder. Einige wenige Kollegen, die für die Organisation arbeiten, sind nicht in der Lage, den Indifferentismus auszumergen. Der größte Teil der Kollegen wohnt hier am Rande und wenn abends Ver- sammlung stattfinden soll, halten sie es nicht für notwendig, sich an dieser zu beteiligen. Nur durch intensive Kleinarbeit werden hier die Kollegen bessere Fortschritte machen können. Slogau hat in den letzten Jahren eine gute Baukonjunktur zu verzeichnen, und würde es auch hier mit der Organisation etwas besser ausstehen, jedoch fehlt es hier an Kräften, die sich der Agitationsarbeit etwas mehr annehmen. Es war uns jedoch möglich, in Frankfort sowie in Gubrau Ortsgruppen unserer Organisation zu gründen, bezüglichen sind in Steinau und Wohlau die Kollegen unserer Organisation beigetreten. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen liegen hier ebenfalls sehr danieder, und werden die Kollegen eifrig an der Stärkung der Organisation arbeiten müssen, um bessere Verhältnisse einzu- führen. Zielbewusste Kleinarbeit, die hier vorzunehmen ist, wird ebenfalls den Kollegen weitere Fortschritte bringen und muß jeder das seinige an der notwendigen Mitarbeit tun.

Auch unsere Ortsgruppe Groß-Döbern hat es sich nicht nehmen lassen, mehrere Versammlungen abzuhalten, die auch der Ortsgruppe einen weiteren Mitgliederzuwachs brachten.

Im Vertragsgebiete Kreuzburg-Rosenberg-Königs- büttschen mußten in der letzten Zeit wegen Ablauf des Vertrages mehrere Versammlungen abgehalten werden. Auch wurden durch die Hausagitation die der Organisation noch Fernstehenden ge- wonnen. Die Arbeitgeber des Kreises Kreuzburg wollen nur 1 Pf. Lohnzulage für die nächsten 2 Jahre bewilligen. Unsere Kollegen jedoch glaubten, was andererseits die Arbeitgeber für dieses und nächstes Jahr geben müssen, könne man auch in Kreuzburg verlangen. In der stattgefundenen Verhandlung kam keine Einigung zustande, so daß hier wohl in der nächsten Zeit mit einem Kampf zu rechnen ist. In dem Verwaltungs-

stellengebiet wurden innerhalb 2 Jahren ca. 800 Kollegen der Organisation zugeführt. Allerdings wandert ein Teil in den Sommermonaten nach Obereschien, ein Teil nach Hamburg oder dem rheinisch-westfälischen Industriegebiet, jedoch zählt unsere Verwaltungsstelle immer noch 600 Mitglieder. Auch haben die Kollegen durch die Organisation in den letzten 2 Jahren den Stundenlohn von 28 auf 36 Pf. gesteigert, jedoch werden die Kollegen immerhin noch eifrig am Ausbau der Or- ganisation zu arbeiten haben, um auch hier wieder einen neuen Tarifvertrag mit weiteren Verbesserungen einzuführen. Unsere Organisation wird auch in diesem Jahre hilfreich die Hand bieten, damit auch hier wieder geregelte Verhältnisse Platz greifen.

Grasschaft Glas.

Zum Tarifabschluß der Facharbeiter. In Num- mer 16 der „Baugewerkschaft“ berichteten wir schon, daß die Facharbeiter in Glas mit drei bis vier Zunungsmeistern einen Tarifvertrag abgeschlossen haben, der außer dem Wort „täglich“, d. h. daß der Stundenlohn nur für „tätige“ Gesellen und Arbeiter gezahlt wird, nur vier Bezahlte Pfenninge Lohnzuschuß vorsieht, nicht, wie ert- tümlich die „Baugewerkschaft“ berichtete, 4-10 Pfennige. Die Bauarbeiter der Grasschaft Glas erhalten also durch diesen Tarifabschluß für das ganze Jahr 9,60 Pf. Lohnzuschuß. Es dürfte selbzig in Deutschland dastehen, daß ein Vertrag mit einer solch minimalen Lohnzuschuß festgelegt wird; aber bei den Fachabteilungen ist alles möglich. Unsere Organisation hat dies Anerbieten, welches die Meister auch nachträglich, als bereits die Facharbeiter den Streik verübt hatten, dem Ge- sellenanschuß anboten, abgelehnt.

Auf unsere Eingabe zwecks Verhandlungen, teilten die Arbeit- geber mit, daß sie über Lohnfragen mit dem Gesellenanschuß verhandeln. Am 13. April er. fand eine Sitzung mit dem Gesellenanschuß statt, jedoch kam keine Einigung zustande. Am 14. April teilte der Obermeister der Maurer- und Zimmerer- Zunftung den Altgesellen mit, daß ab 1. April er. für Maurer 37 und Zimmerer 36 Pf. bei 10 1/2 stündiger Arbeitszeit gezahlt werden. Der Gesellenanschuß wurde also von den Arbeitgebern ohne weiteres beiseite geschoben und einseitig diktiert.

Die Bauarbeiter der Grasschaft Glas sind nun verunsichert, mit Hilfe der Organisation ihre Lage auszubessern. In der letzten Zeit haben sich die Maurer und Zimmerer der Grasschaft Glas zahlreich unserer Organisation angeschlossen. Wir wollen jedoch nicht unterlassen, auch auf das Jahr 1909 hinzuweisen. Auch damals, wo die Arbeitgeber eine Bekanntmachung erließen, wonach Stundenlohn eingeführt wurde, die Vergütungen, die die Bauarbeiter früher hatten, fielen gänzlich weg. Durch unsere Organisation wurden den Meistern der Grasschaft Glas die Wünsche der Bauarbeiter unterbreitet, jedoch war es mit der Einigkeit der Kollegen ziemlich schlecht bestellt. Ich erinnere nur an folgende Bekanntmachung, die „Einer für viele“ in der Zeitung erließ:

Eingekandt.

„Erwidern auf die Bekanntmachung der Maurer- und Zimmerer-Zunftung der Grasschaft Glas. In Nr. 14 und 15 der Glaser Zeitung macht obige Zunftung bekannt, daß lediglich auf der Baustelle geleistete Stunden zukünftig bezahlt werden sollen. Diejem Beschlusse würde ich und die Mehrzahl der hiesigen Maurer sehr gern zustimmen mit der Bitte, daß die Herren Meister bei künftigen Arbeiterentstellungen in erster Linie hiesige Maurer berücksichtigen möchten. Was die Aus- länder unserer Heimat nützen, dürfte genügend bekannt sein. Wir Einheimische können mit Familie die Schlafquartiere der Ausländer (Bretterbuden usw.) nicht beziehen und müssen das ganze Jahr hindurch mit Steuern und anderen Verpflichtungen zur Stelle sein. In diesem, vielleicht auch in kommenden Jahren dürfte ein Mangel an Arbeit eintreten, und hoffen wir bestimmt, daß die Herren Arbeitgeber als gute Patrioten die eigenen Landsleute in erster Linie berücksichtigen werden. Der Schritt in die Desseentlichkeit, was die Bevorzugung der Aus- länder anbetrifft, ist uns von verschiedenen Seiten wiederholt geraten worden, und wünschen wir nochmals, daß durch gegen- seitiges Entgegenkommen die Sache friedlich beigelegt werden möge. Wir haben bisher jedes Anraten, uns zu organisieren, abgelehnt, weil wir stets Reichtrume bleiben möchten.

Einer für viele.

Durch ein derartiges Vorgehen wurden viele Kollegen von der Organisation abgedrückt. Auch spielten noch andere Mo- mente, die unseren Kollegen bekannt sind, mit, weil sich z. B. nicht alle Verbände an der Lohnbewegung beteiligten, und so war es nicht möglich, unsere Forderungen durchzudrücken. Der Stundenlohn stand damals in der Grasschaft für Maurer und Zimmerer zwischen 28 und 32 Pf., jedoch wurde er durch unser Vorgehen etwas erhöht, so daß er bereits 1910 in Glas auf 35 Pf. stand.

In Landeck kam es 1909 zu einem Streik, wodurch der Stundenlohn von 28 auf 32 Pf. erhöht wurde. Die Arbeitgeber von Landeck erließen damals in der Zeitung folgendes sich wohl selbst richtendes Bemerkt:

Bauarbeiter

werden unter folgenden Bedingungen gesucht und dauernd beschäftigt bei den Maurer- und Zimmermeistern Landeck. Der Mann erhält 10 Pf. Tagelohn nebst freier Kost, Bier und Zigarren.

Die Arbeiter werden in Droschken von Hause abgeholt und abends zurückgefahren. Die Wagen bleiben auf dem Bauplatz halten, um bei gutem Wetter zu Ausflügen stets bereit zu sein. Die Arbeit beginnt früh 8 Uhr. Die Leute erhalten zunächst Kaffee mit Sahne und Zucker, sowie frische Brötchen, welche nach Belieben mit Butter, Gänseleimahl oder Honig geschmiert werden können.

Von 9-10 Uhr zweites Frühstück: Welche Eier, Car- tellen, Kaviar, Gofkauer Zerkelawurst, Prager Schinken, Numperrüdel und Schweizerkäse, dazu für den Mann zwei Liter Bier und einen halben Liter alten Korn. Der Keller liefert die „Volkzeitung“ vor. Von 12-2 Uhr wird Mittag gegessen. Wegen der schlechten Zeiten kann nur Suppe, Borstpeise, Braten und Kompott, Nachspeise, Butter, Käse und Brot, sowie nur eine Flasche Rübseleimer oder Cha- teau la tour nebst einem Viertel Liter Cognak gegeben werden. Der Keller liefert den „Wahren Jakob“ und andere Wählblätter vor. Von 3-4 Uhr wird Kaffee mit Schlag- sahnne getrunken, wozu Kuchen und Torten verabreicht wer- den; von 4-6 Uhr spielt die Kapelle der „Genossen“, um die letzten Arbeitsstunden zu erleichtern.

Um 6 Uhr ist endlich Feierabend; die Leute nehmen ein warmes Bad und werden feiert. Darauf wird ein Zündig von kaltem Braten, Würst, Schinken, Sardinen, Räucherlamm und Nachs verabreicht, wozu der Mann zwei Liter Pilsener und einen halben Liter Münchener erhält; Zigarren, Briem- und Schnupftabak, Spielkarten, sowie ein Paß Rulmbacher liegen zum beliebigen Gebrauch bereit. In der Bantantine wird für je sechs Arbeiter ein Billard auf- gestellt. Bei kalter Witterung werden außerdem Punch und Glühwein in den Pausen verabreicht.

Sollten die Leute von Ferkelucht befallen werden, so werden sie auf Kosten des Arbeitgebers ins Bad geschickt; der Wochenlohn wird der zurückbleibenden Familie aus- gegeben.

Wir hoffen, daß wir unter solchen Bedingungen genügend Arbeiter finden, und daß sich dieselben nicht zum Streik ver- führen lassen.“

Diese Verhöhung der Bauarbeiter paßt, wie die Haus- aufs Auge, bei miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Grasschaft.

In Reineck stand die Bezirksleitung bereits mit den dortigen Meistern in Verhandlungen, und es wäre auch möglich ge- wesen, für die dortige Bauarbeiterchaft einen Tarifvertrag abzuzuschließen, wenn nur die Hausmeister der dortigen Häuser zu Hilfe gekommen wären. Nach Aussage des Maurermeisters Stelzer war ihm nahegelegt worden, nichts zu bewilligen, der Lohn wäre für die hiesigen Arbeiter hoch genug. Möge sich die Reinecker Bauarbeiterchaft an der richtigen Stelle dafür bedanken.

In Habelschwerdt wurde ebenfalls durch unser Einschreiten der Lohn etwas erhöht, jedoch war es mit der Einigkeit der Kollegen so bestellt, daß sie bald zu einem größeren Teil der Organisation wieder den Rücken kehrten.

Als nun 1910 die Ausperrung seitens des Arbeitgeberbundes perfekt wurde, wurde die Grasschaft Bauarbeiterchaft dadurch so eingeschüchtern, daß sie zu einer Verammlung nicht mehr zu haben war, zumal gleich nach der Bauarbeiterausperrung der Herr Pfarrer von Hobe aus Kengersdorf in jeder Stadt einen Vortrag hielt über die Ausperrung. Ich entnehme aus dem Vortrag nur folgendes:

Nach Angabe des Pfarrers von Hobe waren ausgeperrt 200 000, davon 130 000 Maurer und Zimmerer und 70 000 Bauhilfsarbeiter. Bei den Maurern und Zimmerern rechnete er bei 10 stündiger Arbeitszeit einen Durchschnittslohn von 50 Pf. und bekommt die Summe von 32 Millionen Mark und bei den Bauhilfsarbeitern einen Durchschnittslohn von 40 Pf. gleich 13 Millionen Mark, also 45 Millionen Mark Verlust. Rechnen wir allein für die 200 000 im Durchschnitt sieben Unterstufungswochen, für jede Woche 12 Pf. pro Kopf, so ergibt das eine Summe von über 19 Millionen Mark. Der Gesamtverlust der Bauarbeiter beträgt daher in der 36 Millionen Mark oder auf den Kopf der 200 000 Aus- geperrten 300 Pf., und rechnen wir die Unterstützung von sieben Wochen hindurch, 84 Pf., ab, so bleibt immer noch ein Verlust von 216 Pf. übrig.

Schauen wir nun zu. Vom 1. Juli 1910 bis 1. April 1911 beträgt der Lohnzuschuß 1 Pf. pro Stunde, pro Tag 10 Pf. und pro Woche 60 Pf. Wenn wir nun noch 23 Wochen bis zum 1. April annehmen, vorausgesetzt natür- lich, daß soviel Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, so ergibt das 23 mal 60 gleich 1380 Pf.; vom 1. April 1911 ab be- trägt der Mehrverdienst 3 Pf., also 30 Pf. pro Tag und die Woche 180 Pf. mehr, das sind bei 40 Wochen im ganzen 72 Pf.; vom 1. April 1912 bis 1. April 1913 ist ein Mehr- lohn von 5 Pf., pro Tag 50 Pf. und bei 40 Wochen 120 Pf., im ganzen also während der drei Jahre 205,80 Pf. Also in neun Wochen ein Mehrverdienst von 216 Pf., demgegen- über in 2 1/2 Jahren ein Mehrverdienst von 205,80 Pf., bleibt ein Defizit von 10,20 Pf. (Bestfallsboten.)

Daß die Zahl der ausgeperrten Bauarbeiter nur circa 130 000 insgesamt betragen hat, sollte nach dem Herrn Pfarrer von Hobe aus Kengersdorf bekannt sein. Er hat sich also um rund 70 000 Mann geirrt. Die Lohnzuschuß, die unsere Kollegen dadurch haben, ist in unserer Flugdrift Nr. 12, die den Kollegen zugegangen ist, deutlich niedergelegt. Die Lohnzuschuß für den einzelnen Kollegen, der 5 Pf. während der 2 1/2 Jahre erhält, beträgt 216 Pf. In Glas, wo noch die 11 stündige Arbeitszeit bestand, hätten die Kollegen 8-9 Pf. Lohnzuschuß während der Vertragszeit erhalten müssen, oder für den einzelnen Kollegen mindestens 400 Pf. Mehrerinnahme. Wenn aber der Bauarbeiterchaft in der Grasschaft Glas solche unhaltbaren Zahlen vorgeführt werden, wie in den Fach- abteilungsversammlungen, dann ist es erklärlich, daß in dem Augenblicke eine größere Anzahl von der Organisation zurück- schreckt. Aber Gott sei Dank, die Kollegen haben sich nicht alle einschüchtern lassen, sondern sind zum größten Teil wieder der Organisation beigetreten.

Es sind nun den Glaser Meistern Forderungen eingereicht worden, wonach für dieses Jahr 39 und für nächstes Jahr 42 Pf. für Maurer und Zimmerer und 31 resp. 34 Pf. für Bauhilfsarbeiter beansprucht werden; bezüglichen den übrigen Zuschlag für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagarbeit und ähnliche Fälle.

Möge die Bauarbeiterchaft der Grasschaft Glas, die nun in mehreren Versammlungen zu der Lohnfrage Stellung ge- nommen hat, endlich an dem Ausbau der Organisation ar- beiten, damit es auch ihr möglich ist, in der Grasschaft Glas bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuführen. Der Zentral- verband christlicher Bauarbeiter Deutschlands bietet ihnen zu jeder Zeit hilfreiche Hand.

In Neurode wurde im vorigen Jahre ein Vertrag ab- geschlossen, der den Kollegen wesentliche Vorteile bietet. Auch hier war dies nur möglich durch das tatkräftige Eingreifen der Organisation und das Zutunhalten der Kollegen. Was also in Neurode möglich, darf in Glas nicht unmöglich sein. Die Wänschelburger Kollegen dürfen allerdings auch an dem Ausbau der Organisation etwas besser arbeiten, damit auch die dortigen Arbeitgeber den Neuroder Tarifvertrag als sich selbst bindend anerkennen.

Aus Dels.

Es war im Jahre 1911, als der Christliche Bauarbeiterverband auch in unserem Kreisstädtchen ein- setzte. Ein großes Arbeitsfeld lag hier vor uns: Auf der einen Seite die zum größten Teil noch unorganisierten Bau- arbeiter, auf der anderen Seite die geradezu erbärmlichen Ar- beits- und Lohnverhältnisse. Es wurden für Maurer Massen- löhne gezahlt von 22-34 Pfennige, die Zimmerer erhielten noch 1-2 Pf. weniger. Und in welcher Höhe sich dann der Lohn der Bauhilfsarbeiter bewegte, kann man sich nach dem Gesagten leicht vorstellen.

Was soll man erst vom „Bauarbeiterchutz“ sagen? Man kannte ihr kaum den Namen nach. Eine ordentliche Baubude, Abdeckung der Balkenlagen und vorchriftsmäßige Leitergänge sah man fast gar nicht. Gerade das letztere fällt um so mehr auf, als hier auch noch eine ganze Anzahl Frauen und Mädchen auf Bauten beschäftigt wurden.

Als direkt schlecht muß man die Wohnungsverhältnisse unserer Delsler Bauarbeiter bezeichnen. Mir wurde von Kollegen gesagt, daß man für eine einigermaßen anständige Wohnung von drei mäßig großen Zimmern 400 Pf. und mehr anlegen mußte. Berücksichtigt man die kleinstädtischen, fast noch länd- lichen Charakter tragenden Verhältnisse und die hier gezahlten Löhne, so ist diese Summe enorm hoch. Man kann sich dann aber auch leicht vorstellen, welcher Art die Wohnungen waren, die unsere Kollegen innehaben und noch haben: dunkle, feuchte Kellerwohnungen, Mansardenwohnungen und enge, uraltel Hinterhäuser.

Es war unter diesen Umständen nicht allzu leicht, unserer Organisation in Dels Eingang zu verschaffen. Unsere Delsler Bauarbeiter fühlten die traurigen Verhältnisse nur allzu schwer, und Schuß und Hilfe suchend wandten sie sich unserm Verbands zu. Ihre Erwartungen sind wahrhaftig nicht geküßelt worden. War es doch den Bemühungen unseres Bezirksleiters, Kollegen Pfeiffer, zu verdanken, daß der Stundenlohn für Maurer auf 38 Pf. emporschnellte. Ja, es wurden im Herbst 1909 39 und 40 Pf. bezahlt. Auch der Stundenlohn für Zimmerer stieg dementsprechend.

So lagen die Verhältnisse im Frühjahr 1910, als die Ausperrung einsetzte. War bis dahin der gewerkschaftliche

Wißt unter unseren Desser Kollegen ein guter zu nennen, so änderte sich das nun mit einem Schlage. Obgleich die Unternehmer fast vollständig dem Arbeitgeberverbande angeschlossen waren, sperrte nur ein Teil derselben aus. Und mehr noch als sonstwo trug ein großer Teil unserer Kollegen die veränderte Kampfslage nicht zu würdigen. Es schien ihnen unfassbar, daß ein Teil der Kollegen weiter arbeitete, und es wurden von einzelnen Schritte getan, die jeder Solidität und Disziplin spotteten. Man hat sich den Unternehmern förmlich an, ja, man warf ihnen das Verbandsbuch gereicht vor die Füße.

Trotz dieser Undankbarkeit seitens so mancher Kollegen, hat die Verbandsleitung doch alles versucht, für die Desser Bauarbeiter etwas herauszuholen. Es war dem Kollegen Pfeiffer auch möglich, einen Vertrag mit den Desser Unternehmern abzuschließen, derselbe brachte unseren Kollegen ab 1. April 1910 einen Stundenlohn von 41 Pf., ab 1. April 1911 44 Pf. und ab 1. April 1912 47 Pf. Für die Zimmerer, die früher immer um einige Pfennige geringer entlohnt wurden wie die Maurer, trat neben der Lohnhöhung vom Jahre 1910 in diesem Jahre eine Aufbesserung von 4 Pf., im nächsten Jahre von nochmals 4 Pf. in Kraft, so daß sie ab 1. April 1912 den Maurern gleichgestellt sind. Für die Bauhilfsarbeiter konnten leider der schlechten Organisation wegen die Löhne nicht vertraglich geregelt werden. Wesentlich schließen sich die Bauhilfsarbeiter nun zahlreich der Organisation an, damit durch das Eingreifen unserer Organisation auch sie in den Genuß besserer Löhne gelangen. Durch die Organisation ist es also gelungen, in dem Zeitraum von ca. 3 Jahren eine Aufbesserung der Stundenlöhne von 11-16 Pf. zu erreichen.

Man sollte nun sagen, schon die einfache Pflicht der Dankbarkeit hätte die Desser Bauarbeiter bewegen müssen, nur um so treuer zur Organisation zu halten oder soweit man ihr den Rücken gefehrt hatte, nun als nun so eifrigere Mitglieder sich ihr wieder anzuschließen. Leider ist das nicht der Fall. Ein großer Teil ist auch heute noch indifferent.

Bauarbeiter von Dels! Die traurigen Arbeitsverhältnisse, die ich nur kurz skizzieren konnte, stehen doch noch viel zu

lebendig in eurer Erinnerung. Ihr habt sie jahrelang am eigenen Leibe gespürt. Wenn nun durch unsere Organisation so vieles gebessert worden ist — wollt ihr das berast mit Unbarmkeit lohnen? Nein, werdet ihr sagen, als so erbärmlich wollen wir uns nicht zeigen. Nun gut, Kollegen, jetzt nun an die Arbeit, alle Mann an Bord und seid alle wieder Mitglieder im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands. Noch ist es Zeit, aber auch höchste Zeit. Sichern wir uns gegen das Jahr 1913. Bedenkt die schieferen Klüften des Arbeitgeberverbandes. Noch seid ihr nicht auf Rosen gebettet, noch habt ihr so viele Wünsche, nie aber werden sie verwirklicht werden, wenn ihr nicht selbst dafür eintrittet, wenn ihr euch nicht organisiert. Und deshalb das letzte Hindernis aus dem Wege geräumt. Unsere Ziele sind viel zu hoch, als daß wir über Kleinigkeiten stolpern sollten. Wir dürfen uns wegen persönlicher Sachen niemals von der Organisation abhalten lassen. Wir nennen uns mit Stolz, eine Arbeiterorganisation. Hier sprechen nur Arbeiter zu Arbeitern. Wollen wir es uns da immer nachtragen, wenn einer glaubt, daß irgendwo gefehlt worden sei? Nein, alle sind wir Menschen, und deshalb sage ich: Kollegen, wir lassen uns den Blick nicht trüben durch das, was hinter uns liegt, jetzt heißt es vorwärts schauen und arbeiten für die Zukunft, die unser Schicksal dunkel im Schoße birgt. Ob es nun, Bauarbeiter von Dels, die ihr der Organisation fern steht, ein günstiges oder ungünstiges ist — das Entscheidende liegt in eurer Hand.

Der materielle Erfolg unserer Tätigkeit im Bezirk Breslau.

In nachstehender Tabelle geben wir einen Überblick über die Aufbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk Breslau, die zum Teil von uns allein, zum Teil mit anderen Organisationen erreicht wurden:

Vertragsgebiet:	Für wieviel Dtsch?	1908		1909		1910		1911		1912		Arbeitszeit		Zuschläge				
		Maurer	Zimmerer	Maurer	Zimmerer	Maurer	Zimmerer	Maurer	Zimmerer	Maurer	Zimmerer	1908	1911	für Stundenlohn	für Nacht- und Sonntagsarbeit			
Kreis Breslau-Stadt	22	55,55	40	55,55	40	56,56	41	52	58,58	43	54	60,60	45	56	9 1/2	9 1/2	25%	50%
" " Kreis I	55	40,40	30	40,40	30	41,41	31	39	43,43	33	41	45,45	35	43	10 1/2	10	25%	50%
" " Kreis II	55	35,35	—	35,35	—	36,36	—	—	39,39	—	—	41,41	—	—	11	10	25%	50%
" " Krieg	36	39,39	—	39,39	—	40,40	28	34	42,42	30	36	43,43	31	37	10 1/2	10	10	20
" " Gensstadt	67	25,25	—	28,27	—	32,30	—	—	38,36	—	—	40,40	—	—	11	10	5	10-20
Kreis Glogau	144	38,38	—	39,39	—	40,40	26-28	—	42,42	28-30	—	44,44	30-32	—	10	10	10	20
" " Gortitz	36	45,45	—	45,45	—	47,47	33	—	49,49	36	—	51,51	38	—	10	10	5-10	15-20
" " Groß-Barienberg	111	30,30	—	30,30	—	31,31	—	—	34,34	—	—	36,36	—	—	11	10	20%	40%
" " Fejtenberg	111	30,30	—	30,30	—	31,31	—	—	34,34	—	—	36,36	—	—	11	10	20%	40%
Kreis Kempen-Sahlberg	163	34,34	—	34,34	—	36,36	—	—	39,39	—	—	41,41	—	—	11	10	10	20
" " Kreuzburg-Rosenberg	113	25,25	—	33,33	—	36,36	—	—	39,39	—	—	41,41	—	—	11	10	10	20
" " Landesberg	71	35,35	—	38,38	—	39,39	28-29	34	41,41	30-31	36	43,43	32-33	38	10	10	10	20
" " Landesberg	8	25,25	—	30,30	—	35,35	—	—	40,40	—	—	—	—	—	11	10	10	20
Kreis Kamelau	21	26,26	—	28,27	—	32,32	—	—	34,34	—	—	37,37	—	—	11	10 1/2	25%	30-50%
" " Neuzode	63	35,35	—	35,35	—	39,39	—	—	42,42	—	—	45,45	—	—	11	10	20%	50%
" " Dels	78	33,33	—	34,33	—	40,39	—	—	44,43	—	—	47,47	—	—	11	10	25%	50%
" " Jütlow i. S. Bez. I	1	40,40	31	43,43	34	44,44	35	41	46,46	37	46	48,48	39	48	10	10	5	10-20
" " " II	12	38,38	29	42,42	33	43,43	34	43	45,45	36	45	48,48	39	48	10	10	5	10-20
" " " III	17	37,37	28	40,40	31	41,41	32	41	43,43	34	43	45,45	36	45	10	10	5	10-20
Kreis Rosenburg	49	36,36	27	38,38	29	39,39	30	39	42,42	33	42	44,44	35	44	10	10	5	10-20
" " Sagan	149	36,36	—	36,36	—	37,37	27	61	39,39	29	63	41,41	31	65	10	10	7	18
" " Neuhof-Sohnbeiz I	22	35,35	—	36,36	28	37,37	29	—	39,39	31	—	40,40	32	—	10	10	5	10-20
" " " II	10	34,34	—	35,35	27	36,36	28	—	38,38	30	—	40,40	32	—	10	10	5	10-20
" " " III	8	32,32	—	32,32	26	34,34	27	—	37,37	29	—	40,40	32	—	10	10	5	10-20
" " Schmiedeberg	16	37,37	—	38,38	27	39,38	28	—	41,40	30	—	43,42	32	—	10	10	25%	50%
" " Waldenburg-Sohnbeiz A	15	40,40	30	40,40	30	41,41	31	—	43,43	33	—	45,45	35	—	10	10	25%	50%
" " " B	13	39,39	27	39,39	27	40,40	28	—	42,42	30	—	44,44	32	—	10	10	25%	50%
" " " C	5	37,37	25	37,37	25	38,38	26	—	40,40	28	—	42,42	30	—	10	10	25%	50%
" " " D	4	36,36	26	36,36	26	37,37	27	—	39,39	29	—	41,41	31	—	10	10	25%	50%
" " Jütlow	18	43,43	—	43,43	—	44,44	—	—	46,46	—	—	48,48	—	—	10	10	10	20

Der Tarif ist am 1. 4. er abgelaufen, gefordert werden 42 Pf. Stundenlohn.

Reserve gilt für die Anweisung.

Für die Begründung wird auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 137 verwiesen.

Entscheidung 141.

Die von den örtlichen Arbeiterorganisationen in Nürnberg gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes dort ausgeübte Sperre verstoßt nicht gegen die Verträge und zugehörigen Entscheidungen.

Gründe. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Nürnberg führt unterhält seit 1904 einen Arbeitsnachweis. Seit Beendigung der Bewegung im Frühjahr 1910 haben ihn die örtlichen Arbeiterorganisationen durch Anstellung mehrerer Posten davon gesperrt. Seit dem 1. Januar 1911 sind die Posten entfernt. Der Arbeitgeberverband behauptet, die Sperre werde weiter durchgeführt, und ersucht das Zentralschiedsgericht, die Sperre für verfassungswidrig zu erklären. Die dem Antrag konnte nicht stattgegeben werden. Im übrigen wird auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 137 verwiesen.

Entscheidung 142.

Die von den örtlichen Arbeiterorganisationen in Chemnitz gegen den Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes ausgeübte Sperre verstoßt nicht gegen die Verträge und die zugehörigen Entscheidungen.

Gründe. In Chemnitz betreibt der Arbeitgeberverband seit 1909 einen Arbeitsnachweis. Die örtlichen Arbeiterorganisationen haben diesen Nachweis jetzt gesperrt; sie behaupten, es seien dort Unregelmäßigkeiten zu ihren Ungunsten vorgekommen. Der Arbeitgeberverband bestreitet dies und behauptet, das Vorgehen der Arbeiterorganisationen verstoße gegen die guten Sitten. Er hat das Zentralschiedsgericht ersucht, die Aufhebung der Sperre anzuordnen. Die dem Antrag konnte nicht stattgegeben werden. Im übrigen wird auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 137 verwiesen.

Entscheidung 143.

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Wühlberg a. S. Elbe, einen Vertrag mit der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands abzuschließen, ist unzulässig.

Gründe. In Wühlberg a. S. mo bisher kein Vertrag bestand, sind im Frühjahr dieses Jahres, wie unbestritten ist, Zimmergefallen ausgebrochen worden. Bei den örtlichen Verhandlungen, die zunächst für einen größeren Bezirk geführt wurden, soll in fast allen Punkten Übereinstimmung erzielt worden sein. Es wurde dabei verabredet, für Wühlberg a. S. nochmals örtliche Verhandlungen zu pflegen. Dies ist nicht geschehen. Der Zentralverband der Zimmerer hat sich an das Zentralschiedsgericht gewendet. Nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 gehört zu den Orten, wo ein Ortsvertrag zu den Verhandlungen ist. Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Wühlberg a. S. ist demnach unzulässig. Der Ortsvertrag ist vielmehr binnen drei Wochen aufstellung dieser Entscheidung an die Zentralorganisation ab-

Entscheidung 144.

Der zwischen den örtlichen Organisationen in Brandenburg a. S. vereinbarte Zusatz über die Ausübung der wintertlichen Arbeitszeit auf die normale, ist nicht zu beanstanden.

Gründe. In Brandenburg a. S. ist bei den örtlichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen zu § 2 des Ortsvertrags folgender Zusatz vereinbart worden: „Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die wintertliche Arbeitszeit bis auf die normale verlängert werden, und zwar auf Anordnung des Arbeitgebers, wenn es sich um die in § 3 näher bezeichneten Fälle handelt, bei allen anderen Vorkommnissen nach vorheriger Verhandlung zwischen dem betreffenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Der Arbeitgeberverband hat eine abweichende Fassung dieses Zusatzes zunächst in die Verträge eingefügt. Der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands haben hiergegen Berufung an das Zentralschiedsgericht eingelegt. Die fragliche Bestimmung ist ein örtlicher Vertragszusatz, der nicht gegen den Hauptvertrag oder den Mustervertrag verstößt; er kann daher nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 von den örtlichen Organisationen vereinbart werden. Diese Vereinbarung liegt aber vor, denn der Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu Brandenburg a. S. hat unter dem 14. Januar schriftlich erklärt, daß diese Vereinbarung zustande gekommen sei. Der Zusatz ist danach nicht zu beanstanden.

Entscheidung 145.

Der gemeinschaftliche Affordüberbeschluß kann an die Beteiligten nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit und nach diesem Verhältnis unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Stundenlohns der Beteiligten verteilt werden.

Nach der Anteil der Jugendlichen und der Lehrlinge an einer gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern übernommenen Affordarbeit ist gleichmäßig mit den übrigen Affordteilnehmern nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit zu berechnen.

Gründe. Nach § 5 des Vertragsmusters ist der Affordüberbeschluß unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford unmitttelbar Beteiligten durch eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des Affordüberschusses vor Schaden bewahrt bleiben sollen. Der Deutsche Arbeitgeberbund hat die grundsätzliche Frage gestellt, ob es auch zulässig ist, den Affordüberschluß nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit unter Berücksichtigung des Stundenlohns zu verteilen. Nach den angezogenen Bestimmungen ist es wesentlich, daß die Verteilung gleichmäßig und gerecht erfolgt, und daß die von den einzelnen bei dieser Arbeit geleistete Arbeitszeit berücksichtigt wird. Eine Verteilung des Uberschusses lediglich nach Köpfen würde daher dieser Bestimmung im allgemeinen nicht genügen. Neben der vom einzelnen aufgewendeten Arbeitszeit nach andere Maßstäbe, wie die Höhe des Zeitlohns zu berücksichtigen, ist durchaus zulässig, ja von dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit aus unter Umständen sogar vorzuziehen. Der Grundgedanke gleichmäßiger und gerechter Verteilung unter Zugrundelegung der Arbeitszeit fordert im allgemeinen auch die Beteiligung der Jugendlichen und Lehrlinge am Uberschuss, soweit sie am Afford unmittelbar beteiligt gewesen sind.

Entscheidung 146.

Die Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz zu Frankfurt a. M. vom 18. und 19. Juli 1910, betreffend die Ernennung des Vorsitzenden für das Schiedsgericht Mannheim und seines Stellvertreters, wird zurückgewiesen.

Gründe. Die zweite Instanz zu Frankfurt a. M. hat am 18. und 19. Juli 1910 für den Bezirk des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes drei Schiedsgerichte bestimmt, von denen eins seinen Sitz in Mannheim haben soll. In dem Entwurf des Ortsvertrags für Mannheim ist ferner in § 8 Abs. 4 bestimmt, daß der Vorsitzende und sein Stellvertreter, wenn sich die Schiedsrichter nicht einigen, durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M. ernannt werden. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer in Mannheim will aber das Recht der Ernennung auf den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Mannheim übertragen haben, weil dieser mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen in Mannheim vertraut sei.

Die Errichtung der zweiten Instanzen hat durch Vereinbarung der beteiligten Organisationen zu erfolgen. Zu dieser Errichtung gehört auch eine Bestimmung, wie und von wem der Vorsitzende dieser Instanz und sein Stellvertreter bestellt werden soll, falls sich die Parteien nicht darüber einig werden. In solchem Falle würde ohne eine derartige Bestimmung die Tarifinstanz nicht zustande kommen. Eine solche Bestimmung gehört aber zu den notwendigen Vertragsergänzungen, über die nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 die zweite Instanz endgültig entscheidet. Die am 18. und 19. Juli ergangene Entscheidung, deren Zweckmäßigkeit nicht zu prüfen war, widerspricht weder den Verträgen noch den Berliner oder Dresdener Entscheidungen.

Entscheidung 147.

Die Wahl des Ortsbeamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Heilbronn in die örtliche Schlichtungskommission ist zulässig.

Gründe. Die örtliche Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Heilbronn hat ihren Ortsbeamten in die örtliche Schlichtungskommission gewählt. Der Arbeitgeberverband weigert sich, an einer Sitzung teilzunehmen, bis ein anderer Arbeiter anstelle des Ortsbeamten gewählt sei, weil dieser zurzeit nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis stehe. In § 5 des Hauptvertrags und § 8 des Vertragsmusters ist bestimmt, daß die örtlichen Schlichtungskommissionen aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen sollen. Diese Bestimmung bezweckt dem Sinne nach, daß beide Vertragsparteien, die Arbeitgeber und die Arbeiter die gleiche Zahl von Vertretern in diesen Kommissionen haben sollen; es handelt sich nicht um das Arbeitsverhältnis hierbei, sondern um das Parteiverhältnis. Ebenso wie es nicht zu beanstanden ist, wenn an manchen Orten die Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Mitglieder in der Schlichtungskommission sind, ist es unbedenklich, wenn Angestellte der Arbeiterorganisationen in diesen Kommissionen sitzen. Unter Umständen ist beides aus praktischen Erwägungen sogar vorzuziehen.

Entscheidung 148.

Der Antrag, in Ludwigshafen eine besondere zweite Instanz zu bilden, wird zurückgewiesen.

Gründe. Nach § 8 Abs. 2 des zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen vereinbarten Vertrags sind für dies Gebiet drei Schiedsgerichte in Frankfurt a. M., Mannheim und Cassel zu bilden. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer in Ludwigshafen hält diese Bestimmung für unzulässig, weil nach dem Vertragsmuster und der zugehörigen Begründung örtliche Instanzen geschaffen werden sollten. Sie beantragt, das Zentralschiedsgericht wolle die Errichtung einer besonderen zweiten Instanz in Ludwigshafen anordnen und einen bestimmten Rechtsanwalt zu deren Vorsitzenden ernennen.

In dem Hauptvertrage wie im Vertragsmuster und der Begründung ist, wie zu I in der Begründung ausdrücklich angegeben, der Begriff „örtlich“ im Gegensatz zum Begriffe

zuschließen, sonst tritt Handlungsfreiheit nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 ein.

Entscheidung 144.

Der zwischen den örtlichen Organisationen in Brandenburg a. S. vereinbarte Zusatz über die Ausübung der wintertlichen Arbeitszeit auf die normale, ist nicht zu beanstanden. **Gründe.** In Brandenburg a. S. ist bei den örtlichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Organisationen zu § 2 des Ortsvertrags folgender Zusatz vereinbart worden: „Bei ausreichenden Lichtverhältnissen kann die wintertliche Arbeitszeit bis auf die normale verlängert werden, und zwar auf Anordnung des Arbeitgebers, wenn es sich um die in § 3 näher bezeichneten Fälle handelt, bei allen anderen Vorkommnissen nach vorheriger Verhandlung zwischen dem betreffenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“ Der Arbeitgeberverband hat eine abweichende Fassung dieses Zusatzes zunächst in die Verträge eingefügt. Der Deutsche Bauarbeiterverband und der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands haben hiergegen Berufung an das Zentralschiedsgericht eingelegt. Die fragliche Bestimmung ist ein örtlicher Vertragszusatz, der nicht gegen den Hauptvertrag oder den Mustervertrag verstößt; er kann daher nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 von den örtlichen Organisationen vereinbart werden. Diese Vereinbarung liegt aber vor, denn der Bund der vereinigten Arbeitgeber der Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter zu Brandenburg a. S. hat unter dem 14. Januar schriftlich erklärt, daß diese Vereinbarung zustande gekommen sei. Der Zusatz ist danach nicht zu beanstanden.

Entscheidung 145.

Der gemeinschaftliche Affordüberbeschluß kann an die Beteiligten nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit und nach diesem Verhältnis unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Stundenlohns der Beteiligten verteilt werden. Nach der Anteil der Jugendlichen und der Lehrlinge an einer gemeinschaftlich mit anderen Arbeitern übernommenen Affordarbeit ist gleichmäßig mit den übrigen Affordteilnehmern nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit zu berechnen.

Gründe. Nach § 5 des Vertragsmusters ist der Affordüberbeschluß unter die am Afford Beteiligten nach Verhältnis der im Afford unmitttelbar Beteiligten durch eine gleichmäßige und gerechte Verteilung des Affordüberschusses vor Schaden bewahrt bleiben sollen. Der Deutsche Arbeitgeberbund hat die grundsätzliche Frage gestellt, ob es auch zulässig ist, den Affordüberschluß nach Verhältnis der geleisteten Arbeitszeit unter Berücksichtigung des Stundenlohns zu verteilen. Nach den angezogenen Bestimmungen ist es wesentlich, daß die Verteilung gleichmäßig und gerecht erfolgt, und daß die von den einzelnen bei dieser Arbeit geleistete Arbeitszeit berücksichtigt wird. Eine Verteilung des Uberschusses lediglich nach Köpfen würde daher dieser Bestimmung im allgemeinen nicht genügen. Neben der vom einzelnen aufgewendeten Arbeitszeit nach andere Maßstäbe, wie die Höhe des Zeitlohns zu berücksichtigen, ist durchaus zulässig, ja von dem Gesichtspunkte der Gerechtigkeit aus unter Umständen sogar vorzuziehen. Der Grundgedanke gleichmäßiger und gerechter Verteilung unter Zugrundelegung der Arbeitszeit fordert im allgemeinen auch die Beteiligung der Jugendlichen und Lehrlinge am Uberschuss, soweit sie am Afford unmittelbar beteiligt gewesen sind.

Entscheidung 146.

Die Berufung gegen die Entscheidung der zweiten Instanz zu Frankfurt a. M. vom 18. und 19. Juli 1910, betreffend die Ernennung des Vorsitzenden für das Schiedsgericht Mannheim und seines Stellvertreters, wird zurückgewiesen.

Gründe. Die zweite Instanz zu Frankfurt a. M. hat am 18. und 19. Juli 1910 für den Bezirk des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes drei Schiedsgerichte bestimmt, von denen eins seinen Sitz in Mannheim haben soll. In dem Entwurf des Ortsvertrags für Mannheim ist ferner in § 8 Abs. 4 bestimmt, daß der Vorsitzende und sein Stellvertreter, wenn sich die Schiedsrichter nicht einigen, durch den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Frankfurt a. M. ernannt werden. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer in Mannheim will aber das Recht der Ernennung auf den Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Mannheim übertragen haben, weil dieser mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen in Mannheim vertraut sei.

Entscheidung 147.

Die Wahl des Ortsbeamten des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Heilbronn in die örtliche Schlichtungskommission ist zulässig.

Gründe. Die örtliche Organisation des Deutschen Bauarbeiterverbandes in Heilbronn hat ihren Ortsbeamten in die örtliche Schlichtungskommission gewählt. Der Arbeitgeberverband weigert sich, an einer Sitzung teilzunehmen, bis ein anderer Arbeiter anstelle des Ortsbeamten gewählt sei, weil dieser zurzeit nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis stehe. In § 5 des Hauptvertrags und § 8 des Vertragsmusters ist bestimmt, daß die örtlichen Schlichtungskommissionen aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen sollen. Diese Bestimmung bezweckt dem Sinne nach, daß beide Vertragsparteien, die Arbeitgeber und die Arbeiter die gleiche Zahl von Vertretern in diesen Kommissionen haben sollen; es handelt sich nicht um das Arbeitsverhältnis hierbei, sondern um das Parteiverhältnis. Ebenso wie es nicht zu beanstanden ist, wenn an manchen Orten die Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes Mitglieder in der Schlichtungskommission sind, ist es unbedenklich, wenn Angestellte der Arbeiterorganisationen in diesen Kommissionen sitzen. Unter Umständen ist beides aus praktischen Erwägungen sogar vorzuziehen.

Entscheidung 148.

Der Antrag, in Ludwigshafen eine besondere zweite Instanz zu bilden, wird zurückgewiesen.

Gründe. Nach § 8 Abs. 2 des zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und den Arbeiterorganisationen vereinbarten Vertrags sind für dies Gebiet drei Schiedsgerichte in Frankfurt a. M., Mannheim und Cassel zu bilden. Die örtliche Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer in Ludwigshafen hält diese Bestimmung für unzulässig, weil nach dem Vertragsmuster und der zugehörigen Begründung örtliche Instanzen geschaffen werden sollten. Sie beantragt, das Zentralschiedsgericht wolle die Errichtung einer besonderen zweiten Instanz in Ludwigshafen anordnen und einen bestimmten Rechtsanwalt zu deren Vorsitzenden ernennen.

In dem Hauptvertrage wie im Vertragsmuster und der Begründung ist, wie zu I in der Begründung ausdrücklich angegeben, der Begriff „örtlich“ im Gegensatz zum Begriffe

Entscheidungen des Zentralschiedsgerichts für das deutsche Baugewerbe.

Entscheidung 139.

zentral" gebraucht, so daß er Ort und Bezirk deckt. Die Bildung von drei zweiten Instanzen für das sogenannte mitteldeutsche Vertragsgebiet steht sonach mit den Beträgen und Entscheidungen nicht im Widerspruch. Die zweiten Instanzen werden durch Vereinbarung der am Betrage beteiligten Organisationen gebildet. Kommt hierbei keine Einigung zustande, so hat nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 die zweite Instanz hierüber endgültig zu entscheiden, da es sich hierbei um eine notwendige Ergänzung des Vertragsmusters handelt. Diese Entscheidung ist am 18. und 19. Juli 1910 bereits ergangen.

Entscheidung 149.

Die Aufnahme des Vertragszusatzes in § 2 für Ludwigshafen, wonach die örtlichen Kommissionen am Montag den Beginn der Arbeitszeit auf 6 Uhr vereinbaren können, ist nicht zu beanstanden, wenn hierüber zwischen den örtlichen Organisationen eine Vereinbarung zustande gekommen ist. Ob dies der Fall ist, soll durch die zweite Instanz in Frankfurt a. M. festgestellt werden.

Gründe. Bei den örtlichen Vertragsverhandlungen zwischen dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands ist als letzter Absatz des § 2 vereinbart worden, daß die Arbeitszeit am Montag um 7 Uhr beginnen soll, daß es jedoch den örtlichen Kommissionen überlassen bleibt, die örtliche Arbeitszeit um 6 Uhr beginnen zu lassen. Die örtliche Organisation des Zimmererverbandes behauptet, daß über diesen Zusatz keine Verständigung zwischen den Parteien erzielt sei. Der Zentralverband der Zimmerer hat daher Berufung eingelegt und verlangt, diese Befugnis der örtlichen Kommission zu streichen.

Die fragliche Bestimmung ist ein örtlicher Vertragszusatz, der nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 zulässig ist, wenn er zwischen den örtlichen Organisationen vereinbart wird. Ob diese Voraussetzung in Ludwigshafen vorliegt, wird bestritten. Das Zentralschiedsgericht war nicht in der Lage, die Richtigkeit der Behauptung zu prüfen. Die Sache mußte daher an die zweite Instanz in Frankfurt a. M. zurückverwiesen werden.

Entscheidung 150.

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Ludwigshafen, einen Vertrag mit der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands abzuschließen, ist unzulässig, falls in Ludwigshafen eine Aussperrung stattgefunden hat. Ob dies der Fall ist, soll durch die zweite Instanz in Frankfurt a. M. festgestellt werden.

Gründe. In Ludwigshafen ist bisher noch kein Ortsvertrag zustande gekommen. Die örtliche Organisation des Zimmererverbandes behauptet, ihre Mitglieder seien im Frühjahr 1910 ausgesperrt worden. Der Arbeitgeberverband stellt dies für Ludwigshafen in Abrede.

Das Zentralschiedsgericht war bei den widersprechenden Behauptungen nicht in der Lage, ein Urteil hierüber zu gewinnen, sondern mußte die Feststellung der tatsächlichen Verhältnisse an die zweite Instanz in Frankfurt a. M. zurückverweisen. Wird danach eine Aussperrung festgestellt, so fällt Ludwigshafen unter die Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910.

Entscheidung 151.

Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Jauer, einen Vertrag mit der örtlichen Organisation des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands abzuschließen, ist unzulässig.

Gründe. In Jauer, wo bisher kein Vertrag bestand, haben sich die Arbeitgeber im Frühjahr 1910 an der Aussperrung beteiligt. Es haben dann in Regnitz Verhandlungen über den Vertragsabschluss stattgefunden. Der Arbeitgeberverband hat indessen nachher den Abschluß verweigert. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands hat sich hiergegen an das Zentralschiedsgericht gewandt.

Nach der Entscheidung IV, 3 vom 16. Juni 1910 gehört Jauer zu den Orten, wo ein Ortsvertrag zu den neuen Vertragsbestimmungen abzuschließen ist. Die Weigerung des Arbeitgeberverbandes in Jauer ist demnach unzulässig. Der Ortsvertrag ist vielmehr binnen drei Wochen nach Zustellung dieser Entscheidung an die Zentralorganisation abzuschließen, sonst tritt Handlungsfrist nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 121 ein.

Entscheidung 152.

Die Streitfrage betreffend Lohnausgleich für Wegfall einer Arbeitsstunde am Montag früh in Mannheim wird an die zweite Instanz in Frankfurt a. M. verwiesen.

Gründe. Zu dem alten Vertrag des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes mit dem Zentralverband der Zimmerer Deutschlands war bestimmt, daß die Arbeit morgens 7 Uhr begann, daß es aber den örtlichen Kommissionen vorbehalten war, den Arbeitsbeginn auf 6 Uhr morgens festzusetzen. Wo von dieser Befugnis Gebrauch gemacht wurde, ist die Stunde von 6 bis 7 Uhr selbstverständlich bezahlt worden. Bei den örtlichen Verhandlungen im Juni 1910 hat die örtliche Organisation der Zimmerer die allgemeine Durchführung des Sieben-Uhr-Anfanges gefordert, die Arbeitgeber haben zugestimmt, daß den örtlichen Kommissionen die Abänderungsmöglichkeit genommen werde. Bei den endgültigen Verhandlungen nach dem Dresdner Schiedspruch hat der örtliche Zimmererverband in Mannheim einen Lohnausgleich für den Wegfall dieser Stunde gefordert, der Arbeitgeberverband hat dies abgelehnt. Die zweite Instanz in Frankfurt a. M. hat am 18. und 19. Juli entschieden: „Am Montag beginnt vom 1. April 1911 ab die Arbeitszeit im allgemeinen um 7 Uhr. In den Orten, in denen bisher ein Beginn vor 7 Uhr stattfand, erhöht sich die am 1. April 1911 nach dem Dresdner Schiedspruch zu gewöhnliche Lohnhöhe um einen weiteren Pfennig, während sich die am 1. April 1912 zu gewöhnliche um einen Pfennig vermindert.“ Der Schiedspruch ist von beiden Parteien angefochten. Für die Begründung wird auf die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 72 verwiesen.

Entscheidung 153.

In dem Ortsvertrag für Iphoe ist die normale Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden festgesetzt.

Gründe. In Iphoe ist bei den örtlichen Verhandlungen die normale tägliche Arbeitszeit strikt gebunden. Die Arbeiterorganisationen fordern ihre Herabsetzung von 9 1/2 auf 9 Stunden, weil dies bei dem Betrage von 1906 zwischen ihnen und der Bauhütte bereits für 1908 zugesagt war und die gegenwärtigen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes größtenteils dieselben Arbeiter seien, wie die damaligen Mitglieder der Bauhütte. Der Arbeitgeberverband lehnt die Herabsetzung ab und behauptet, daß im Jahre 1906 nur die Innungsmitglieder jene Forderung hätten, und daß im Jahre 1908 die Erfüllung jenes Versprechens von den Arbeiterorganisationen nicht gefordert sei; ja diese hätten durch Schreiben vom 3. April 1908 dem neugebildeten Arbeitgeberverband gegenüber ausdrücklich auf eine Verkürzung der Arbeitszeit verzichtet.

Nach § 1 des Hauptvertrages bleibt die Arbeitszeit im allgemeinen dieselbe, wie in der letzten Vertragszeit. Nur wo sie länger als 10 Stunden ist und für einzelne Orte mit besonderen Verhältnissen wird sie während der gegenwärtigen Vertragsdauer herabgesetzt. Die letzteren Orte sind durch die Entscheidungen II und V 1 vom 16. Juni 1910 bestimmt worden. Für andere Orte kann keine Herabsetzung gefordert werden. Für Iphoe kann sie aber auch nicht auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse verlangt werden. Die Forderung von 1906 hat die Bauhütte erteilt. Seit 1908 ist dort ein Arbeitgeberverband entstanden, der seither Vertragskontrakt ist. Er steht unab-

hängig und selbständig neben der Innung und umfaßt auch Nichtinnungsmitglieder; er kann sonach nicht als Nachfolger der Bauhütte angesehen werden, in deren Rechte und Pflichten er etwa einzutreten hätte.

Entscheidung 154.

Die Festlegung der Lohnzuschläge in § 4 des Vertrags für Iphoe wird an die zweite Instanz verwiesen. Die örtlichen Organisationen werden den Gewerbegerichtsvorsitzenden in Utona ersuchen, einen unparteiischen Vorsitzenden der zweiten Instanz zu ernennen.

Gründe. Bei den örtlichen Vertragsverhandlungen in Iphoe ist über die Höhe der Lohnzuschläge in § 4 des Vertrags keine Einigung erzielt worden. Die zweite Instanz in Iphoe hat sich am 5. Mai 1911 mit dieser Frage befaßt, aber keine Entscheidung fällen können, da sie aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitern zusammengesetzt ist und sich bei der Abstimmung Stimmgleichheit ergab. Der Deutsche Arbeitgeberverband hat sich an das Zentralschiedsgericht gewandt.

Die Festlegung der Lohnzuschläge gehört zu den notwendigen Ergänzungen des Vertragsmusters und muß daher nach der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts Nr. 33 durch die zweite Instanz endgültig entschieden werden, falls zwischen den örtlichen Organisationen keine Einigung stattfindet. Da es sich bei den Lohnzuschlägen um die Abwägung örtlicher Verhältnisse handelt, war das Zentralschiedsgericht zu einer Entscheidung selbst nicht in der Lage. Die Sache mußte daher an die zweite Instanz verwiesen und für deren richtige Zusammenlegung Vorzeige getroffen werden.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 14. Mai, der elfte Wochenbeitrag fällig ist.

Zimmerer.

Bierzen, 4. Mai. Der Organisationsgedanke marschiert, das können wir auch jetzt von den Zimmerern berichten. Daß die Arbeiter ohne Organisation nichts erzielen können, erfahren die Zimmererkollegen am eigenen Leibe. Der im vorigen Jahre abgeschlossene Bezirksarif wird von den Arbeitgebern gar nicht beachtet, der Vertrag steht nur auf dem Papiere. Die Arbeiter haben den Schaden, den Profit davon hat der Arbeitgeber. Das haben jetzt auch die allermeisten Kollegen eingesehen. In zwei Vorbesprechungen wurden die Organisationsfragen erörtert, was dazu führte, daß am Mittwoch, den 4. Mai, eine Zahlstelle mit 14 Kollegen gegründet wurde. Etwa 6 Kollegen stehen der Organisation noch fern, diese müssen wir noch gewinnen. Nachdem der Kollege Schwarz die Kollegen an ihre Pflichten erinnert hatte, schritt man zur Vorstandswahl. Aus der Wahl gingen hervor die Kollegen: Peter Logrun, Chr. Geburghy und Heinrich Giedemann. Jetzt gilt es, das Geschaffene hochzuhalten und weiter auszubauen.

Maurer.

Augsburg. Um 200 neue Mitglieder hat die Verwaltungsstelle Augsburg im 1. Quartal 1911 zugenommen. Der Mitgliederstand am Schlusse des vorigen Quartals betrug 420, aufgenommen wurden 214, zugereist kamen 16, abgereist sind 3, ausgeschlossen wurden 2, sonstiger Abgang Betrag 28, somit ein Mitgliederstand von 617. Auch im Monat April I. J. ist wieder eine erhebliche Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Dieser Erfolg ist vor allem der rührigen Agitation mehrerer Vertrauensmänner zu verdanken. Hätten alle unsere Mitglieder nach Möglichkeit ebenso mitgearbeitet, hätte noch ein viel größerer Erfolg erzielt werden können. Besonders unter den Kollegen der Maurer läßt auf unserer Seite die Agitation von Mann zu Mann noch viel zu wünschen übrig. Ein großes Agitationsfeld liegt noch vor. Im Laufe dieses Jahres hat sich in Augsburg eine sehr umfangreiche Bautätigkeit entwickelt, wie noch nie zuvor, dazu die ausgedehnten Behergungen. Da muß es für jeden unserer Verbandskollegen ein Ansporn sein, in der Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder mit erhöhtem Eifer fortzufahren, um das siebente Hundert unserer Mitgliederzahl rasch vollzumachen. Hervorgehoben soll noch werden, daß an unserer Mitgliederzunahme prozentual die Zahlstellen Augsburg, Gersthofen, Friedberg, Göggingen und Hainhofen besonders beteiligt sind. Am 1. April I. J. konnten im benachbarten Stadbergen und Straßberg neue Zahlstellen errichtet werden, so daß die Zahl der an die Verwaltungsstelle Augsburg angegliederten Zahlstellen von 10 auf 12 gestiegen ist. An Einnahmen wurden im 1. Quartal 1911 erzielt für die Zentralkasse 1001,49 M., für die Lokalkasse 1375,13 M., darunter 2212 verkaufte Lokalfondsmarken zu 20 Pf. und 358 Bezirksmarken zu 1 M., gegenüber 353,27 M. Einnahmen für die Zentralkasse und 352,75 M. für die Lokalkasse im 1. Quartal 1910. Somit ist auch mit der Mitgliederzunahme eine steigende Opferwilligkeit für den Verband zu verzeichnen. Aber auch in dieser Hinsicht ist noch eine weitere Besserung bei den Mitgliedern notwendig. Auch die Augsburger Bauarbeiterchaft wird im Jahre 1913 vor eine schwierige Situation gestellt werden. Dieselbe wird für uns aber nur ein gutes Verlaufen, wenn der Verband mit einer starken Kasse hinter uns stehen kann, wie es 1910 der Fall war, wo unser Verband auch große Opfer für die Augsburger Kollegen leisten konnte. Unsere Pflicht und unser Streben muß daher sein, in der günstigen Baukonjunktur neben der eifrigen Gewinnung von neuen Mitgliedern große Opfer für die Verbandskasse zu bringen, damit auch Augsburg den pflichtgemäßen Anteil erfüllt hat, wenn auch im Jahre 1913 bei der Tarifverneuerung unser Verband nach allen Seiten in Ehren hervorgehen soll.

Bundenbach (Wirkensfeld). Am 9. April fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. Nach einem Vortrag des Kollegen Waag aus Saarbrücken konnte sofort die Gründung der Zahlstelle vorgekommen werden. Als Vorsitzender wurde gewählt Kollege Johann Adam Berner, als Kassierer W. Rehr, als Schriftführer Nikl. Bohländer und als Revisoren Joh. Bohländer und Jos. Mercher. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an und versprachen, ihre ganze Kraft in den Dienst der Sache zu stellen. Die Zahlstelle zählt 23 Mitglieder.

Contwig. Am Sonntag, dem 30. April, fand unsere Generalversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Jahresbericht vom 1. Quartal, 2. Wahl eines Vorstandsmittels und 3. Wahl des Kollegen Schieler. Anstelle des scheidenden Kollegen Schieler wurde der Kollege Andreas Schieler in den

Vorstand gewählt. Hierauf ergriff der erste Vorsitzende das Wort und dankte im Namen der Verwaltungsstelle dem scheidenden Kollegen Schieler für seinen Eifer, welchen er in der fünfjährigen Tätigkeit gezeigt hat. Er war der Mitbegründer unserer Zahlstelle. Diese wurde gegründet am 1. Januar 1906 und seit dieser Zeit war er unermüdet als Vorstandsmittels tätig. Kollege Schieler hat die Kollegen an Schlüsse der Versammlung, immer fest und treu zu unserer Sache zu stehen und eifrig zu agitieren, damit sich die Verwaltungsstelle Contwig immer mehr ausbreitet. Die Versammlung wurde mit einem dreifachen Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung geschlossen. Wir danken dem Kollegen Schieler nochmals und wünschen ihm viel Glück an seinem neuen Wirkungskreis.

Duisburg. (Zolierer.) Am 12. März dieses Jahres wurde am Orte eine Ortsgruppe der Zolierer gegründet. 15 Kollegen traten unserm Verbands bei. Die Agitation in diesem Bezirke wird dadurch erleichtert, daß die Kollegen stets allein höchstens zu zwei oder drei zusammenarbeiten, sich oft wochen- und monatelang durch Arbeiten in anderen Städten und dem Auslande nicht sehen, folglich auch nicht regelmäßig zur Versammlung, die alle Monate einmal stattfindet, kommen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse liegen durch die Besprengtheit der Arbeiter dieses Bezirkes und des durch das Unternehmertum einseitig aufgestellten Affordariats noch sehr im argen. Ein Stundenlohn besteht nur für die Reisetage in Höhe von 50 Pf. Wird z. B. ein Zolierer beauftragt, Arbeiten in Rotterdam oder in einer Stadt in Schweden auszuführen, und die Meiszeit beträgt mehr wie 8 Stunden, so erhält er nur den Stundenlohn, aber keine sonstigen Zulagen; meistens werden pro Arbeitstag dann 7,50 M. bezahlt, davon muß der Arbeiter seinen Unterhalt in einer fremden ausländischen Stadt dann selbst bezahlen und seine Familie in der Heimat soll auch davon leben. Die Kollegen setzen sich ein, daß ihre Lage keine röstige ist und bürfte der Hebel für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse bald angelegt werden. Jedoch bedarf es einer angestrebten und ausdauernden Agitation in den einzelnen Orten, wo nach den Berichten der Kollegen die Organisationsverhältnisse noch sehr danieder liegen. Es sind wohl Ansätze einer roten Organisation vorhanden, doch soll die Mehrheit (700 bis 800 in R. Land und Westfalen) noch unorganisiert sein. Nur durch unermüdete Agitation und Aufklärung der Kollegen über ihre mißliche Lage wird es möglich sein, in nicht allzu ferner Zeit eine Besserung zu erzielen. Stelle daher jeder seinen Mann. Das Düsseldorf Sozialblatt Nr. 81 vom 5. 4. 1911 läßt sich aus dem Verbands der Zolierer und Steinhölzler folgendes berichten: Schon seit zehn Jahren verjuche man die in den rheinisch-westfälischen Industriegebieten beschäftigten Kollegen für die Organisation zu gewinnen, habe auch in den Städten Dortmund, Bochum, Oberhausen, Duisburg, Düsseldorf sehr gute Erfolge gehabt. Als Lohnforderungen gestellt wurden, seien auch die sogenannten Christen erschienen, dieselben gingen mit den Unternehmern Hand in Hand. Von diesen wurden Zugeständnisse gemacht unter der Bedingung, daß man sich einer christlichen Organisation anschleße. Dadurch hätten sich alle Gruppen der „Genossen“ aufgelöst. Die Folgen dieser christlichen Handlungsweise seien die, daß die Löhne um 30 Prozent gegenüber den städtischen und nördlichen Städten niedriger seien, eine Reduzierung erfahren haben. Bei der Firma Deutsche West-Gesellschaft in Duisburg habe der Meister Herbers die Leute gezwungen, sich der christlichen Organisation anzuschließen. Durch diese christlichen Organisationen sei jeder Versuch, die Löhne der Arbeiter zu verbessern, illusorisch gemacht. Also die christliche Organisation ist wieder einmal schuld, daß die Löhne eine Reduzierung erfahren haben, und zwar weil die Christlichen mit dem Unternehmertum paktiert haben, um die „Genossen“ auszurotten. Wie hochköpfig muß doch das Sozialist und der Verband der Zolierer und Steinhölzler seine Leser und Mitglieder speziell in Rheinland und Westfalen, die die Verhältnisse doch genau kennen, einschätzen, um ihnen solchen Schwindel vorsetzen zu können. Zehn Jahre hatte man Zeit, die Leute zu organisieren und aufzuklären, hat aber jeder nichts getan. Durch diesen Schwindel sucht man jetzt seine Unfähigkeit zu verdecken. Die Zolierer haben in den zehn Jahren gesehen, daß absolut nichts für sie getan wurde, deshalb lehrten sie der roten Organisation den Rücken. Angesichts dieser Schwindel und Lügen rufen wir den Zolierern und Steinhölzler zu, tretet kräftig in die Agitation, damit der letzte Berufscollege unserer Organisation beitrifft, damit eine Besserung eurer Lage recht bald erreicht wird. Wollte man sich mit dieser Lügen-Gesellschaft noch weiter auseinandersetzen bzw. auf ihre Schwindelnotiz eingehen, so würde man ihr zu viel Ehre antun. Ihr Gebaren spricht für sich.

Güstedt (Eichsfeld). In dem früher stillen, dem Berstehe entlegenen Dörchen hat durch die Kallindustrie eine lebhaftere Arbeitstätigkeit begonnen. Bauhandwerker und Vergleute Strömer hier zusammen und verrichten ihr Tagewerk. Mit dem Einzug der Industrie ist der Organisationsgedanke bei den hiesigen Bauhandwerkern erwacht. Am Mittwoch, den 26. April, fand eine christliche Bauhandwerker- und Bauhilfsarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Bultsch-Exfurt referierte. Die Urteile vor den christlich-nationalen Gewerkschaften ist aber am Orte sehr groß, sie läßt sogar hohe Persönlichkeiten vor gewissen sehr bedenklichen Handlungen nicht zurückreden. Zu einer vor längerer Zeit schon vorbereiteten Versammlung mußte der Referent auf Veranlassung telegraphisch abbestellt werden. Die Inhaberin des Gasthofes „Zur Post“, die zu einer zweiten Versammlung ihr Lokal freigegeben hatte, forderte abends 10 Uhr die Teilnehmer auf, das Lokal zu verlassen. Eine Ortsgruppe mit 24 Mitgliedern war bereits gegründet. Verschiedene Herren hatten von dem Stattfinden der Versammlung Nachricht bekommen und sollen die Inhaberin zu diesem Vorgehen veranlaßt haben. Unter der denkenden Arbeiterschaft herrscht eine allgemeine Erregung wegen dieser Befindlichkeit der Wirtin, daß ein Lokal für eine christlich-nationale Versammlung nicht zu haben ist. Von dem unsozialen, ungerechten Vorgehen dieser Herren haben die Begner den Vorteil. Unter der Beweise „Geschlossene Gesellschaft“ halten die „Genossen“ im Lokal „Deutscher Kaiser“ ihre Zusammenkünfte ab.

In einer von den katholischen Fachabteilungen einberufenen Bauarbeiterversammlung wurde der Schieler gelüftet. Ein Herr Göb, Arbeitersekretär der Fachabteilungen, bezeichnete die christlichen Gewerkschaften als Schrittmacher der Sozialdemokratie, deren Aufgabe es sei, die Fachabteilungen zu vernichten. Der Herr Ortspfarrer sprach im gleichen Sinne. Daß allerdings gerade Herr Göb die christlichen Gewerkschaften als Schrittmacher der Sozialdemokratie bezeichnete, ist ziemlich dröckig. Schrieb doch die „Baugewerkschaft“ in ihrer Nr. 44 von 1909 über ihn:

„Am 3. August dieses Jahres kam der Kaiserliche Friedrich Wessow von der Ortsverwaltung Berlin des sozialdemokratischen Zimmererverbandes auf unser Verbandsbureau in Berlin, Nibelendorfer Straße 60, und erkundigte sich nach der Wohnung des Zimmermanns Johann Göb, von dem er annahm, dieser sei bei uns organisiert. Auf eine Anfrage unsererseits, um was es sich handle, erzählte er, Göb habe im Jahre 1901 von der Verbandskasse des Zimmererverbandes 25 M. geliehen, die er trotz wiederholter Mahnung nicht zurückgezahlt habe. Die ergangenen Mahnungen habe er einfach unbeantwortet gelassen. Da er gehört habe, Göb sei als Gewerkschaftsbeamter angestellt, hoffe er, daß dieser sich durch den moralischen Druck seiner Kollegen veranlaßt fühlen würde, die 25 M. zurückzugeben. Es wurde ihm mitgeteilt, daß Göb als Beamter der katholischen Fachabteilungen angestellt und Leiter der Bauarbeitergruppe mit dem Sitz Kaiserstraße 36 zu Berlin sei.“

